

Erscheinungsort: STEYR  
Verlagspostamt: 4400 Steyr

P.B.B.  
AN EINEN HAUSHALT!

# A M T S B L A T T STADT STEYR



*Jahrgang 11*

*Dezember 1968*

*Nummer 12*

*Erscheinungstag 30. November 1968*

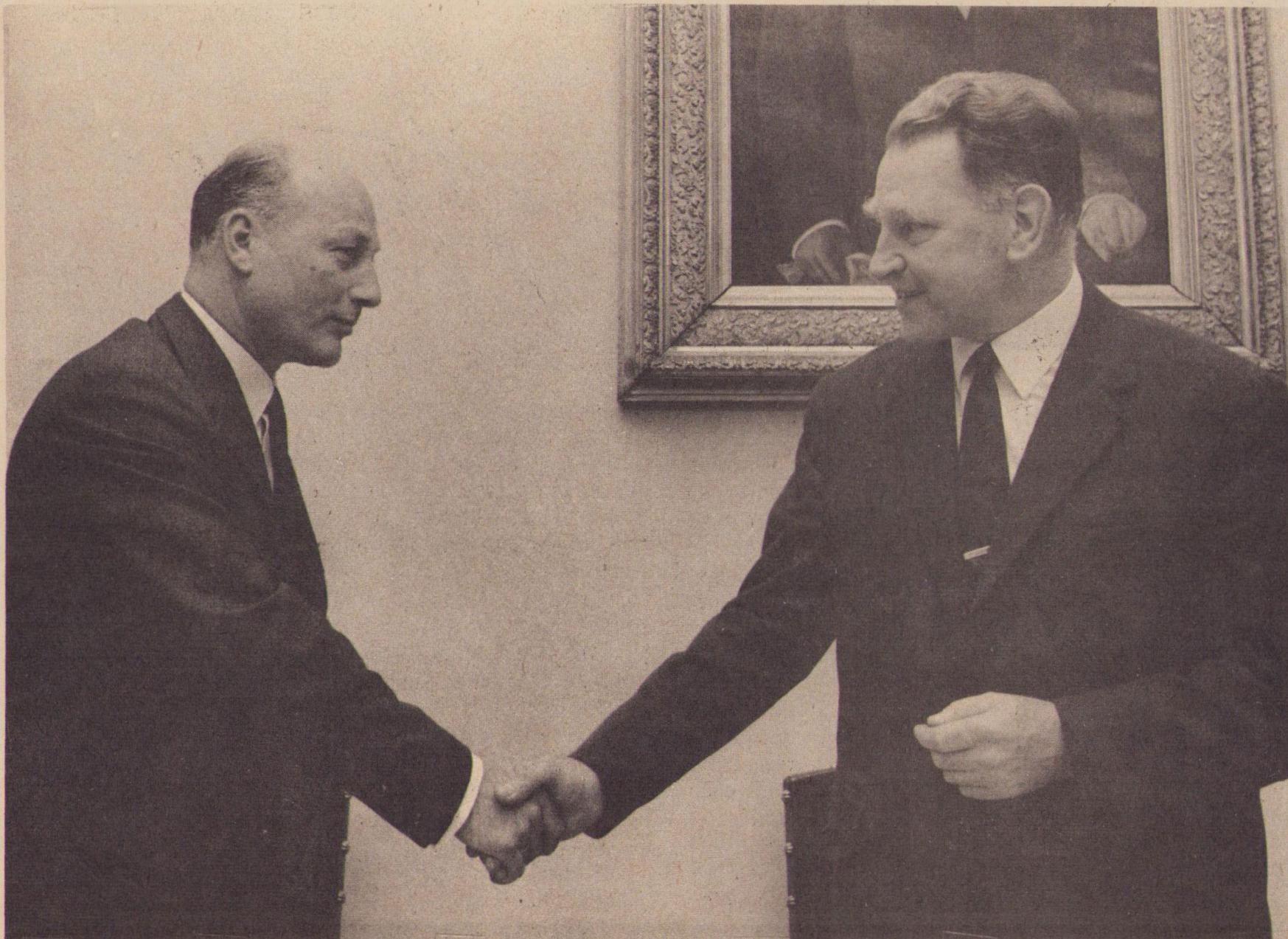


Foto Hartlauer

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss

wurde am 31. Oktober 1968 von Bürgermeister Josef Fellingner angelobt

DER BÜRGERMEISTER  
DER STADT STEYR

Steyr, im November 1968

Liebe Steyrer Mitbürger!

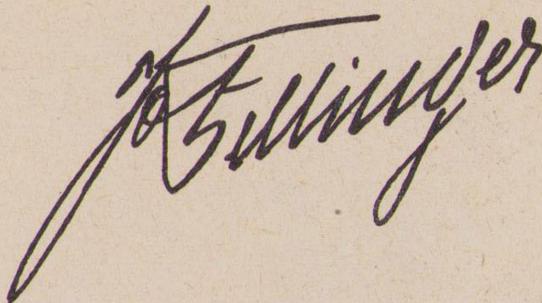
Die diesjährige 24. Haussammlung zugunsten des oö. Hilfswerkes, die

## O. Ö. HEIMATHILFE

wird in der Stadt Steyr zwischen dem 28. November und dem 3. Dezember 1968 von freiwilligen Helfern durchgeführt. Von dem Ergebnis dieser Sammlung wird es abhängen, in welchem Maße jenen Mitbürgern geholfen werden kann, die durch ein unbarmherziges Schicksal unverschuldet in eine Notlage geraten sind.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß unsere allgemeine Wirtschaftslage im Verhältnis zu anderen Völkern in Nah und Fern günstig ist, so wird es uns sicherlich nicht schwer fallen, eine uns angemessene Spende für dieses soziale Hilfswerk herzugeben.

Der Bürgermeister:



### Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Steyr wurde am 10. 10. 1968 zu seiner 8. Sitzung einberufen. Diese Sitzung fand unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Fellingner statt. 27 Anträge wurden behandelt.

Als erster Tagesordnungspunkt wurde der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1967 vorgetragen. Der ordentliche Haushalt schloß mit einem Einnahmenüberschuß von rund S 411.000,-- bei Gesamteinnahmen von rund S 117.500.000,-- ab. Der außerordentliche Haushalt war mit S 54.000.000,-- ausgeglichen. Der ausgewiesene Überschuß des ordentlichen Haushaltes gleicht annähernd dem des Vorjahres. Dieses Ergebnis war allerdings nur möglich, weil dem ordentlichen bzw. außerordentlichen Haushalt rund S 10.000.000,-- mehr als im Vorjahr an Rücklagen zugeführt wurden. Der Rechnungsabschluß wurde ebenso wie die in der Sitzung außerdem noch behandelte Jahresbilanz der Städt. Unternehmungen einstimmig genehmigt.

Über die Mehrzahl der übrigen Verhandlungsgegenstände wurde in der Spalte "Aus dem Stadtsenat" schon früher berichtet. Alle Stadtsenatsbeschlüsse wurden durch den Gemeinderat bestätigt. Auf folgende sei nochmals hingewiesen:

Freigabe weiterer Mittel für den Schulneubau Tabor S 3.500.000,--;

Gewährung eines Vorfinanzierungsdarlehens an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für

das Bauvorhaben Ennsleite XVIII f/1 - 3 S 2.300.000,--;  
Asphaltierungsprogramm 1968 S 1.000.000,--;  
Verlegung der Hubergutstraße S 840.000,--;  
Herstellung von Straßen und Kanälen im Bereich des Bauvorhabens Ennsleite XIX (3. Baurate) S 800.000,--;  
Ankauf eines Linienomnibusses für die Städt. Verkehrsbetriebe S 720.000,--;  
Ankauf einer Liegenschaft in der Sierninger Straße S 675.000,--;  
Ausgestaltung des Vorplatzes bei der Autobusgarage der Städt. Unternehmungen in Münchenholz S 320.000,--;  
Kostenbeteiligung an der Errichtung einer Ortskanalisierung in Dietachdorf S 320.000,--;  
Einbau einer Zentralheizung in die Mädchenvolksschule Berggasse S 320.000,--;  
Adaptierung eines Objektes in der Karl-Marx-Straße für Kindergartenzwecke S 275.000,--;  
Ankauf von Lehrbüchern für städt. Pflichtschulen S 269.000,--.

Der Gemeinderat genehmigte schließlich den Teilbebauungsplan Ennsleite-Süd, der den Abschluß des südlichen Ennsleitenplateaus durch Großwohnbauten vorsieht. Er erteilte weiters eine Ausnahmegenehmigung nach den Bestimmungen der Bauordnungsnovelle zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in einem Teil der Kat. Gem. Jägerberg, wofür derzeit noch kein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt. Ein weiterer Beschluß legt die Kostenteilung zwischen Stadtgemeinde und Bund für das Baulos "Seifentruhe" (Umfahrung des Schnallenberges

in Richtung Steyrtal) fest. Die Stadt wird für 11 % der Baukosten und 100 % der Kosten für die Straßenbeleuchtung und die in den Straßenkörper zu verlegenden Versorgungs- (Gas und Wasser) und Abwasserleitungen aufzukommen haben. Nach der Fertigstellung des Bauloses werden die alten Teile der derzeitigen Bundesstraße in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Steyr übergehen. Ein letzter Beschluß beschäftigte sich mit der seinerzeitigen Übergabe der alten Straßenteile der Voralpenbundesstraße im Bereiche des Bauloses "Griemühle". Auch diese Teile der Verkehrsfläche werden nach Fertigstellung der neuen Trasse an die Stadt fallen.

Der Gemeinderat gab in dieser Sitzung rund S 12, 900.000, -- frei.

## Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat trat am 17. 10. 1968 zu seiner 26. ordentlichen Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte Bürgermeister Josef Fellingner. Neben einer Reihe von Personalfällen gelangten in dieser Sitzung 17 Anträge zur Behandlung.

Zwei Ansuchen der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr um Gewährung von Vorfinanzierungsdarlehen von zusammen S 2, 760.000, -- zum Zwecke des Ankaufes von zwei Liegenschaften und zur Errichtung der Wohnhausanlage Tabor XVIII, womit am 15. 8. 1968 begonnen worden ist, standen an der Spitze der Tagesordnung. Es wurde die Weiterleitung dieser Ansuchen an den Gemeinderat mit dem Antrag zur Erlassung einer positiven Entscheidung beschlossen.

Der Senat gab in dieser Sitzung dem Antrag eines Steyrer Leichenbestattungsunternehmens auf Neufestsetzung des Bestattungstarifes Folge.

Für folgende Vorhaben wurden insgesamt S 195.000, -- bewilligt:

Altersheimzubau - Ankauf eines Fernsehgerätes S 6.000, --;

Schulneubau am Tabor - Lieferung von Türschließern und Ankauf von zusätzlichen Saugbohrern S 19.000, --;

Abbruch der alten Griemühlbrücke S 5.000, --;

Änderung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Roseggerstraße im Zusammenhang mit der neuen Gehsteig- und Parkplatzgestaltung S 65.000, --;

Ankauf von Vervielfältigungspapier für Amtszwecke S 19.000, --;

Herstellung eines Entlüftungsschachtes in der Punterschule S 6.000, --;

Einbau einer Zentralheizungsanlage in den städt. Kindergarten Josef-Wokral-Straße 5 S 75.000, --.

Der Stadtsenat vergabschließlich die Zimmermanns-Spengler- und Dachdeckerarbeiten für den Garagenbau der städt. Verkehrsbetriebe in Münichholz zum Preise von S 59.000, -- sowie die Lieferung und Aufstellung von 4 Wartehäuschen für den Omnibuslinienverkehr (S 53.000, --). Der Erweiterung des Wasserleitungsnetzes im Ortsteil Dornach mit einem Kostenaufwand von rund S 295.000, --, wovon die Hälfte von den Anschlußwerbern zu leisten sein wird, wurde grundsätzlich zugestimmt.

Zuletzt gelangten die der Sitzung vorliegenden Personalfälle zur Behandlung.

Als Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr vergab der Senat Arbeiten mit einer Gesamtsumme von rund S 570.000, -- wie folgt:

Ennsleite X - Ausbesserung der Balkone, Ennsleite XVIII d/1 + 2 - Isolierung der Balkone, Ennsleite XIX - Vergrößerung der Heizflächen in einzelnen Räumen, Markierung der Autostellplätze in den bisher fertiggestellten Bauabschnitten und Ausgestaltung des Einganges im Kindergarten des Hochhauses R, Ennsleite XXI - Vergabe von 40 Stk. Elektroherden, Tabor XVI - Einbau eines Abluftkondensers in die Gemeinschaftswaschanlage, Tabor XVII - Ausführung der Maler- und Anstreicherarbeiten, Tabor XVIII: 1 + 2 - Durchführung von Bodenuntersuchungen, Ennsleite XVIII c/1 + 2, Tabor XIV/1 - 4 und Tabor XVIII/1 - 3 - Einbau von Rinnenheizungen.

\*

## Aus dem Gemeinderat

Die 10. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr fand am 31. 10. 1968 statt. Den Vorsitz führte Bürgermeister Josef Fellingner. Neben der formellen Festsetzung des Wirkungskreises der Gemeinderatsausschüsse wurden in dieser Sitzung ausschließlich personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Gemeinderates behandelt.

Der bisherige Bürgermeister-Stellvertreter Landeschulinspektor Prof. Stephan Radinger hat infolge seiner Berufung in den Nationalrat seine Funktionen im Stadtsenat zurückgelegt. Zum Nachfolger des Genannten wurde vom Gemeinderat in dieser Sitzung Gemeinderat Franz Weiss gewählt. Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss übernimmt die Funktion des ausgeschiedenen Bürgermeister-Stellvertreters im Kulturausschuß. Als neues Mitglied des Gemeinderates wurde Dr. Konrad Schneider, Direktor des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums Steyr, bestellt. Gemeinderat Dr. Schneider wird im Kulturausschuß anstelle des in den Finanz- und Rechtsausschuß nominierten Gemeinderates Vinzenz Dresl tätig sein. Gemeinderat Vinzenz Dresl scheidet aus dem Kulturausschuß aus und wird anstelle des ausgeschiedenen Bürgermeister-Stellvertreters Prof. Radinger Mitglied des Finanz- und Rechtsausschusses.

Der Wirkungskreis der Gemeinderatsausschüsse wurde gemäß § 36 (5) des Stadtstatutes für die Stadt Steyr wie folgt festgelegt:

### Finanz- und Rechtsausschuß:

Gemeindeverfassung, Haushaltsrecht, Gemeindeabgaben und -gebühren, Tarife, Feuerwehr, Katastrophen- und Zivilschutz, Berichte des Rechnungshofes und anderer außergemeindlicher Kontrollstellen und der Aufsichtsbehörden, Geschäftsfälle, die mit Geldleistungen oder der Festlegung von Rechten verbunden sind, für deren Bewilligung bzw. Einräumung der Gemeinderat zuständig ist.

### Bauausschuß:

Stadtplanung, Angelegenheiten der Bauordnung im Rahmen der Zuständigkeit des Gemeinderates und des Bauausschusses, Beurteilung wichtiger städtebaulicher Belange.

### Kulturausschuß:

Erhaltung des historischen Stadtbildes (Fassadenaktion), Stellungnahme zu Gebühren und Tarifen für die kulturellen Einrichtungen der Stadt, wie Stadtthea-

ter, Kulturreferatsveranstaltungen, Volkshochschule, Zentralbücherei, Musikschule u. a., grundsätzliche Angelegenheiten der Pflichtschulen, soweit sie in das Aufgabengebiet der Stadtgemeinde fallen, grundsätzliche Angelegenheiten der Städtischen Mittleren und Höheren Lehranstalten, Richtlinien für Studienförderung, Angelegenheiten des Heimathauses.

#### Wohlfahrtsausschuß:

Stellungnahme bei der Festlegung der Grundsätze der freiwilligen Fürsorgeleistungen, Kindergarten- und Hortangelegenheiten, Stellungnahme zu den Verpflegungsgebühren im Zentralaltersheim, Hilfeleistungen in Son-

derfüllen, Grundsätze über Säuglingswäschepaketaktion, Probleme der Altenbetreuung.

#### Wohnungsausschuß:

Feststellung der Berücksichtigungswürdigkeit der Wohnungswerber.

#### Verkehrsausschuß:

Vorberatung und Ausarbeitung der verkehrspolizeilichen Anordnungen, Erstellung von Verkehrskonzepten, Beratung verkehrspolizeilicher Maßnahmen in Sonderfällen.

\* \* \*

### **Bürgermeister-Stellvertreter FRANZ WEISS**



Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss wurde im Jahre 1920 in Garsten geboren. Er ist verheiratet und Vater zweier Söhne. Seit 1935 ist er in den Steyr-Werken tätig, wo er es in seiner beruflichen Laufbahn bis zum Obermeister brachte. Er bekleidet zahlreiche Funktionen im öffentlichen Leben; seit nunmehr 11 Jahren hat er die Funktion des Obmannes und Geschäftsführers des Angestellten-Betriebsrates der Steyr-Daimler-Puch-AG inne. Gleichzeitig gehört er in der Funktion eines Obmann-Stellvertreters dem Zentralbetriebsrat an. Außerdem bekleidet Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss in der Gewerkschaft der Privatangestellten die Funktion des Bezirksobmannes. Er ist Mitglied des Landespräsidiums und Mitglied des Bundesvorstandes. Ferner ist er in der Kammer für Arbeiter und Angestellte als Kammerrat vor allem im volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Ausschuß tätig. Schließlich fungiert Bürgermeister-Stellvertreter Weiss in der OÖ. Gebietskrankenkasse als Obmann-Stellvertreter. Er ist Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

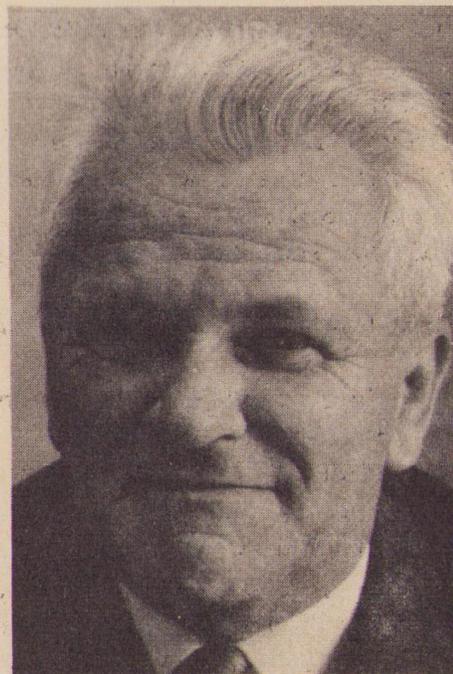
Neben seiner Tätigkeit als Funktionär hat sich Bürgermeister-Stellvertreter Weiss besonders im Sport einen Namen gemacht. Er gehörte seinerzeit der oberösterreichischen Auswahlmannschaft in den Sparten Handball, Leichtathletik und Skilauf an. Im Skilauf errang er 5

Landesmeistertitel. In den letzten Jahren wurde er vom OÖ. Landesskiverband als Sportwart und Kampfrichter eingesetzt. Für eine diesbezügliche Tätigkeit bei der Olympiade 1964 in Innsbruck wurde ihm die Olympische Medaille verliehen.

Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiss ist seit 1965 Mitglied des Gemeinderates. Er gehört dem Finanz- und Rechtsausschuß, dem Bauausschuß und dem Kulturausschuß an. Außerdem ist er Mitglied der gemeinderätlichen Personalkommission.

Er hält im Rathaus, I. Stock, jeweils am Mittwoch und Samstag in der Zeit von 9.00 bis 11.00 Uhr seine Sprechstunden ab. Außerdem sind in dringenden Fällen Vorsprachen im Betriebsratsbüro der Steyr-Werke möglich. Diesbezüglich wird telefonische Voranmeldung über die Rufnummer 3911, Kl. 486, erbeten.

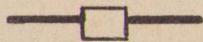
### **Gemeinderat Dr. KONRAD SCHNEIDER**



Gemeinderat Dr. Konrad Schneider wurde im Jahre 1913 in Wien geboren. Er ist verheiratet und Vater dreier Töchter. Er legte im Jahre 1939 an der Universität Wien die Lehramtsprüfungen für die Fächer Deutsch und Englisch ab und promovierte 1940 zum Doktor der Philosophie. Im Anschluß daran war er im Schuldienst am Bundesrealgymnasium Wien 7 tätig. Diese Tätigkeit wurde durch

den Kriegsdienst unterbrochen. Nach seiner Rückkehr aus englischer Kriegsgefangenschaft in Ägypten, wo er als Dolmetscher und Leiter der Lagerschule fungierte, unterrichtete er an der Hauptschule in Braunau die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik. Im Schuljahr 1950/51 kam Gemeinderat Dr. Schneider an das Bundesrealgymnasium Steyr und war seither hier als Professor für die Fächer Deutsch und Englisch tätig. Am 24. 8. 1968 wurde Gemeinderat Dr. Schneider zum Direktor des Bundesgymnasiums und Bundesrealgymnasiums in Steyr ernannt.

Gemeinderat Dr. Schneider gehört dem Kultur- auschuß an. Er steht der ratsuchenden Bevölkerung gegen telefonische Voranmeldung über die Tel. Nr. 2255 jederzeit zur Verfügung.



## Auch in diesem Jahre freiwillige Hilfsaktionen der Gemeinde Steyr

**A**uf Vorschlag des gemeinderätlichen Wohlfahrtsausschusses und über Beschluß des Stadtsenates führt Steyr in nächster Zeit mehrere Wohlfahrtsaktionen durch. Diese Hilfsaktionen haben freiwilligen Charakter und den Zweck, den finanziell besonders schwachen Bevölkerungsschichten über den Winter hinwegzuhelfen bzw. - was die Säuglingswäschepaketaktion betrifft - den Eltern bei der Geburt eines Kindes eine gewisse Ersthilfe zu gewähren.

Die einzelnen Hilfsaktionen werden nach folgenden Kriterien durchgeführt, insbesondere wird der Kreis der zu erfassenden Personen durch Richtlinien bzw. Richtsätze abgesteckt.

Es sind vorgesehen:

Die Brennstoffaktion, mit der pro Haushalt eines laufend Befürsorgten je zweimal 250 kg, also zusammen 500 kg, Fohnsdorfer Glanzkohle und an sonstige bedürftige Haushalte, deren Gesamteinkommen den festgesetzten Richtsatz nicht überschreiten, einmal je 200 kg dieser Kohlensorte zugeteilt werden. Zu Beginn des Jahres 1969 folgt dann die Ausgabe von je zweimal 100 kg Braunkohlebriketts, Marke UNION, bzw. einmal je 100 kg dieser Brennstoffsorte.

Mit der Erfassung dieser Haushalte und Entgegennahme der Anträge sind ausschließlich die im einzelnen zuständigen ehrenamtlichen Sprengelfürsorger betraut, die auch nähere Auskünfte hierüber erteilen können. Diese Aktion wird schätzungsweise öffentliche Mittel im Gesamtbetrag von ca. S 319.000, -- in Anspruch nehmen.

Eine weitere Aktion wird unmittelbar vor Weihnachten durchgeführt, in deren Rahmen jenen Pensionisten und Rentnern, deren Haushaltseinkommen S 1.400, -- monatlich, wenn sie alleinstehend sind, und jenen Pensionisten- bzw. Rentnerhepaaren bzw. Lebensgefährten, deren Monatseinkommen den Betrag von S 1.578, --

nicht überschreiten, per Postanweisung S 101,50 überwiesen werden. Eine Antragstellung ist hier im einzelnen nicht erforderlich, weil die Erfassung des betreffenden Personenkreises vom Wohlfahrtsamt amtswegig durchgeführt wird. Allfällige Reklamationen können in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr im Amtshaus Redtenbachergasse 3, II. Stock, Zimmer 16, angebracht werden. Diese Aktion wird die Gemeinde Steyr schätzungsweise S 203.000, -- kosten.

Ebenfalls vor Weihnachten erhalten die laufend im Bezuge der öffentl. Fürsorgeunterstützung stehenden Personen, einschließlich der befürsorgten Pflegekinder, über das Wohlfahrtsamt Warenbons, die in allen hiesigen Kaufgeschäften gegen Waren im Gegenwert eingelöst werden können. Die Aufforderung zur Behebung der Bons ergeht persönlich gesondert. Für diese Aktion werden ca. S 32.000, -- aufzuwenden sein.

Schließlich werden bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen im kommenden Jahr 1969 als Spende der Stadt Steyr Säuglingswäschepakete anlässlich der Geburt jener Kinder ausgegeben, deren Mütter mindestens sechs Monate vorher ihren ständigen Wohnsitz in Steyr hatten. Bei einem durchschnittlichen Jahresbedarf von ca. 650 Stück solcher Pakete werden sich die Kosten hierfür für die Stadt auf ca. S 175.000, -- belaufen.

\*

## Konstituierung des FREMDENERKEHRSVERBANDES STEYR

**A**m Mittwoch, den 16. Oktober 1968, lud Bürgermeister Fellinger die mit Beschluß der OÖ. Landesregierung vom 24. Juni 1968 ernannten vierzehn Mitglieder der Fremdenverkehrskommission Steyr zur konstituierenden Sitzung des Verbandes zur Zusammenkunft im Rathaus ein. An der Sitzung nahmen außerdem als Vertreter der Aufsichtsbehörde der Präsident des Landesfremdenverkehrsverbandes, Kommerzialrat Hermann Kletzmayer, und der Vertreter des Amtes der OÖ. Landesregierung, Sepp Wallner, teil.

Der Fremdenverkehrskommission Steyr gehören die Herren Bürgermeister Josef Fellinger, Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiß, Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair, Stadtrat Konrad Kinzelhofer, Gemeinderat Johann Knogler, Gemeinderat Johann Zöchling, Hubert Preisinger, Regierungsrat Johann Steindl, Hans Kammerhofer, Karl Minichmayr, Friedrich Rahofer, Wilhelm Ennsthaler, Hermann Stieglmayr und Oberlandwirtschaftsrat Dipl.-Ing. Walter Oppolzer an.

Alle vierzehn Mitglieder waren vollzählig zu dieser wichtigen Sitzung erschienen. Als wichtigster Tagesordnungspunkt darf wohl die Wahl des Vorstandes

*Frohe Weihnachten* und ein erfolgreiches Neues Jahr



wünscht allen ihren Kunden die

# Sparkasse in Steyr

mit  
ZWEIGSTELLEN MUNICHHÖLZ UND SIERNING



Möbel im Stil der "Guten alten Zeit" mit der Bequemlichkeit, die ein gemütliches Heim erfordert.

Besuchen Sie unsere Stilmöbel-Abteilung, eine Fundgrube für jeden Möbelliebhaber!

- *Kostenlose Lagerung*
- *Frei-Haus Zustellung*
- *Barzahlungsrabatte*
- *Günstige Kredite*

MUSTERRING



international

RIESENAUSWAHL IN OBERÖSTERREICH'S GROSSEM EINRICHTUNGSHAUS

**BRAUNSBERGER**ST. EYR  
PACHERGASSE 17

## PELZWAREN ZU FABRIKSPREISEN

DER BURGENLÄNDISCHEN  
PELZINDUSTRIE



PELZWERK DAFERT  
GESELLSCHAFT M. B. H.  
A-7461 ALTSCHLAINING, BGLD.  
TELEFON 03 355/26

ERHALTEN SIE NUR IM

## KLEIDERHAUS LEOPOLD PÄCKERT

4400 Steyr, Haratzmüllerstraße 16, Telefon 2268

WIR FÜHREN SÄMTLICHE PELZWAREN ZU SENSATIONSPREISEN!

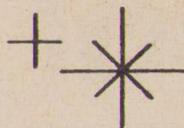
LAMM-MÄNTEL und PALETOTS	ab S 1380.--
PERSIANER-KLAUEN-MÄNTEL	ab S 2400.--
MODISCHE PELZHÜTE FÜR DAMEN und HERREN	ab S 280.--

WEITERS BIETEN WIR IHNEN:

MÄNTEL, PALETOTS, JACKEN IN ALLEN FELLARTEN SOWIE NERZ-KRAWATTEN, PELZUMHÄNGE, VELOURLAMM-BEKLEIDUNG FÜR DAMEN und HERREN.

EIN BESUCH IM KLEIDERHAUS PÄCKERT WIRD SIE ÜBERZEUGEN  
DIESE PREISE SIND EINMALIG!

*Allen seinen Freunden und Kunden entbietet recht frohe Weihnachten und ein herzliches  
"Prosit Neujahr!"*



**MALEREIBETRIEB KARL LENZENWEGER**  
**Malerei • Anstrich • Schriften • Fassaden**

4400 Steyr, Hauptstraße 80

Telefon 2537

gewertet werden, der auf Grund gesetzlicher Bestimmungen aus fünf Mitgliedern zu bestehen hat. Ihm obliegt die Führung der Geschäfte des Fremdenverkehrsverbandes Steyr; er vertritt den Verband nach außen und ist vor allem für die praktischen Maßnahmen verantwortlich. Einstimmig wurde Bürgermeister Josef Fellingner zum Obmann der Fremdenverkehrskommission und zu seinem Stellvertreter Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair gewählt. Auch die Bestellung der drei weiteren Mitglieder des Vorstandes, der Herren Hans Kammerhofer, Regierungsrat Johann Steindl und Gemeinderat Johann Zöchling, fand die einstimmige Zustimmung der Vollversammlung. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Wilhelm Ennsthaler und Bürgermeister-Stellvertreter Franz Weiß bestellt. Präsident Kletzmayr, der die Wahlhandlung leitete, begrüßte den Fremdenverkehrsverband Steyr als 120. Mitglied des Landesfremdenverkehrsverbandes.

Den folgenden Ausführungen des Präsidenten und des Obmannes der Fremdenverkehrskommission Steyr, Bürgermeister Fellingner, war zu entnehmen, daß der Fremdenverkehrskommission große Aufgaben zukommen werden. Erfolg und Mißerfolg im Fremdenverkehr hängen jedoch nicht allein von der Aktivität der Fremdenverkehrsinteressenten ab. Viele Ereignisse, die außerhalb unserer Möglichkeiten liegen, wie politische Krisen oder Schlechtwetter, können oft alle Hoffnungen vernichten. Echte Fremdenverkehrsgesinnung, nicht nur der Gewerbetreibenden, sondern auch der Bevölkerung, der Behörden, also der ganzen Stadt, wird notwendig sein, um Steyr zu einer Fremdenverkehrsstadt werden zu lassen. Die Bemühungen dürfen sich aber nicht auf Steyr allein erstrecken, sondern wird es vielmehr erforderlich sein, die nähere und weitere Umgebung in eine sinnvolle Fremdenverkehrsplanung einzubeziehen. Ein neuer, im Aufbau begriffener Fremdenverkehrsverband sieht sich nicht zuletzt vor allem erheblichen finanziellen Schwierigkeiten gegenüber. Die gesetzlichen Möglichkeiten, wie Einhebung der Fremdenverkehrsabgabe und der Interessentenbeiträge, werden zumindest in den Anfängen allein keine ausreichende finanzielle Basis bilden. Es wird daher erforderlich sein, daß auch die Stadtgemeinde namhafte Mittel zur Verfügung stellt, welcher Notwendigkeit bereits im Budget für das kommende Jahr Rechnung getragen werden muß.

Schließlich wird es auch erforderlich sein, die Hilfe der OÖ. Landesregierung und des Landesfremdenverkehrsverbandes in Anspruch zu nehmen. Die Investitionstätigkeit des Fremdenverkehrsgewerbes muß in jeder Hinsicht unterstützt werden, im besonderen bei Beschaffung der notwendigen Kredite und Subventionen.

Im folgenden wurden sodann unter Vorsitz von Bürgermeister-Stellvertreter Leopold Petermair einige Anträge des Obmannes, Bürgermeister Josef Fellingner, einstimmig angenommen. Sie behandelten vor allem die Errichtung des Fremdenverkehrsamtes, die Bestellung des Geschäftsführers des Fremdenverkehrsverbandes, die Probleme der Einhebung der Fremdenverkehrsabgabe und der Interessentenbeiträge und schließlich die Ausarbeitung des Fremdenverkehrskonzeptes.

Zur Einrichtung eines entsprechenden Fremdenverkehrsamtes, das Fremden durch seine zentrale Lage leicht zugänglich sein soll, wird die Stadtgemeinde vorerst im Rathaus den Ausstellungsraum mit den Nebenräumen zur Verfügung stellen. In diesem Rahmen soll

u. a. auch die Schaffung einer Kartenvorverkaufsstelle für sämtliche Veranstaltungen erfolgen. Desgleichen ist ein Zimmernachweis vorgesehen, der es quartiersuchenden Fremden ermöglichen wird, in müheloser Form ausreichende Informationen zu erhalten.



## Kunsteisbahn - bald fertiggestellt

Steyr verfügte bisher am Sportplatz Rennbahnweg lediglich über eine Natureisbahn. Die Witterungsabhängigkeit einer derartigen Anlage ist in den vergangenen äußerst milden Wintern sehr nachteilig in Erscheinung getreten. Der am Eislaufbetrieb in erster Linie interessierten Jugend standen vielfach während der ganzen Saison nur einige Schleiftage zur Verfügung. Um diesen Mangel zu beheben, hat sich die Stadtgemeinde entschlossen, auf einem Geländeteil der bisherigen Natureisbahn eine Kunsteisbahn auszubauen. Die neue Anlage wird jeweils etwa in der Zeit von Dezember bis Mitte Feber ohne Unterbrechung benützbar sein.

Die Herstellung der Kunsteisbahn bringt nicht unwesentliche Probleme finanzieller als auch technischer Art mit sich. Die gesamte Anlage wird einen Kostenaufwand von rund 4,5 Millionen Schilling erfordern.

Die technischen Schwierigkeiten traten schon bei der Fundierung auf. Infolge des ständig herrschenden Frostes in der Eislauffläche mußte die Fundierung sehr sorgfältig erfolgen. Nach Erfahrungswerten ist bei Kunsteisbahnen mit einer Wirkung des Frostes bis zu 1,5 m Tiefe zu rechnen. Da der Unterbau der Natureisbahn derartigen Einwirkungen nicht standhalten würde, war es erforderlich, eine Korkisolierung mit 10 cm starken Reinkorkplatten vorzunehmen. Im Zuge der kältetechnischen Ausrüstung werden im Bereich der Eislauffläche, die ein Ausmaß von 30 x 62 m aufweist, 22 000 m geschweißte Spezialkälterohre in einfachen Haarnadeln parallel zur Längsseite in Beton verlegt. Das durch diese Bahnberohrung gepumpte Kältemittel (Ammoniak) verdampft in den Rohren und bewirkt dadurch die erforderliche Kühlung der Piste. Eine komplizierte technische Einrichtung ermöglicht durch Verwendung von Kältekompressoren und einem Kondensator, daß das verdampfte Kältemittel wieder verflüssigt wird und dadurch für die Beschickung der Bahnberohrung abermals zur Verfügung steht.

Die gesamte Eislauffläche wird in einem Arbeitsgang betoniert und ist durch eine Gleitschicht vom Unterbau getrennt, damit die Bewegungsfreiheit der Platte im Falle von Temperaturschwankungen gewährleistet bleibt. Zur Beschaffung des notwendigen Kühlwassers ist die Anlage eines eigenen Brunnens erforderlich.

Bei der Projektierung des Maschinenhauses wurde darauf Bedacht genommen, daß die nach oben abschließende Betonplatte gleichzeitig als Zuschauertribüne verwendet werden kann. Umkleide- bzw. Garderobenräume sind schon jetzt vorhanden. Weiters werden den Sportlern auch Duschanlagen im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen. Die Lauffläche wird durch eine ca. 1,20 m hohe Bande abgegrenzt. Es ist anzunehmen, daß die schon vorhandene Flutlichtanlage auch für die

*Frohe Weihnachten und Prosit Neujahr mit*

# BrauAG Festbock

wünscht Ihnen die **Bürgerliche Brauerei Steyr**  
Ges. m. b. H.



## BrauAG Bier

Pachergasse 7  
Tel. 2050

Kunsteisbahn eine ausreichende Lichtquelle darstellen wird.

Alle mit diesem Bauvorhaben befaßten Stellen

sind bemüht, ihre Arbeiten zur Fertigstellung der Anlage so rasch als möglich abzuschließen, damit die bevorstehende Saison zur Gänze ausgenützt werden kann.

## Weihe der neuen Orgel in der Pfarrkirche Münichholz

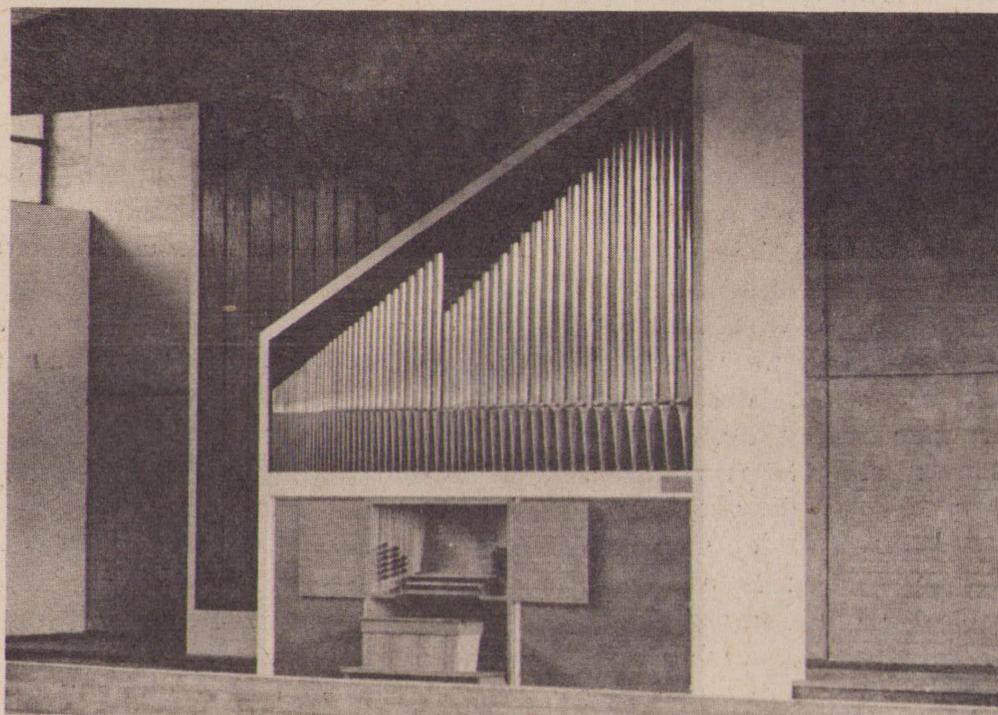


FOTO HARTLAUER

Am Sonntag, den 27. Oktober 1968 wurde in der Christkönigskirche in Münichholz die neue Orgel von Prälat Dr. Johannes Zauner aus St. Florian festlich geweiht.

Am 5. Dezember 1966 hatte der Gemeinderat der Stadt Steyr beschlossen, die gesamte Finanzierung einer neuen Orgel für die Kirche in Münichholz zu übernehmen. Am 1. Juli 1967 wurde nach der Ausschreibung die O. Ö. Orgelbauanstalt St. Florian mit der Ausführung des Werkes, das einen Kostenaufwand von S 600.000, -- erforderte, betraut.

Im Rahmen des Festgottesdienstes, an welchem auch Bürgermeister Fellingner sowie Vertreter des Steyrer Gemeinderates teilnahmen, betonte Prälat Dr. Zauner, daß nach der Liturgie-Konstitution des 2. Vatikanischen Konzils die Pfeifenorgel in der Kirche als traditionelles Musikinstrument in hohen Ehren gehalten werden soll.

Bei einem anschließenden Empfang im Pfarrheim Münichholz dankte Pfarrer Blumör der Stadtgemeinde Steyr für das großzügige Geschenk an die Kirche, mit welchem die Stadtväter ein bleibendes, kulturelles Denkmal gesetzt haben.

# SPORT HASSELBERGER

*Das Fachgeschäft mit der großen Auswahl an Sportbekleidung.  
Sportgeräte aller Art.*

**ENGE 24**

## Empfang der erfolgreichen Steyrer Olympiadeteilnehmer



FOTO HARTLAUER

**A**m Donnerstag, den 31. Oktober trafen die beiden Steyrer Forelle-Paddler Günther Pfaff und Kurt Lindlgruber, Teilnehmer an der Olympiade in Mexiko, wieder in Steyr ein.

Der gesamte Gemeinderat der Stadt Steyr mit Bürgermeister Fellingner an der Spitze, die Trachtenkapelle Steyr und eine große Anzahl sportbegeisterter Steyrer hatten sich um 19.30 Uhr auf dem Stadtplatz vor dem Rathaus zu ihrem Empfang eingefunden. Mit fast einstündiger Verspätung, bedingt durch die Witterungsverhältnisse, fuhr der Fahrzeugkonvoi, welcher von Angehörigen des Kajak- und Segelsportvereines "Forelle" und Mitgliedern des ARBÖ Steyr gebildet wurde, unter großem Beifall auf dem Stadtplatz ein. Bürgermeister Fellingner

begrüßte die beiden Sportler im Namen der Stadt Steyr und beglückwünschte sie zu ihrem großen Erfolg bei den olympischen Wettkämpfen. Er dankte ihnen für die würdige Vertretung der Stadt Steyr und überreichte ihnen ein Erinnerungsgeschenk.

Günther Pfaff startete gemeinsam mit seinem Vereinskameraden Kurt Lindlgruber und den beiden Wienern Seibold und Hediger im Kajak-Vierer. Das Boot erreichte den Finallauf und erhielt sich unter den besten der Welt erfolgreich. Den ganz großen Erfolg feierte Günther Pfaff jedoch gemeinsam mit dem Wiener Seibold im Kajak-Zweier. Im Wettstreit der weltbesten Paddler errang er eine olympische Bronzemedaille, die erste, die je ein Steyrer Sportler erhielt.

\*

## Rundfahrten für ältere, befürsorgte Steyrer

**E**iner Tradition folgend lud die Stadtgemeinde Steyr auch heuer wieder die Gemeindebefürsorgten zu einer Rundfahrt mit einem anschließenden gemütlichen Beisammensein ein. 45 Personen machten von dieser Einladung Gebrauch und nahmen an den am 28. und 30. Oktober stattgefundenen Fahrten in das Enns- und Ybbstal teil. In ihrer Funktion als Mitglied des gemeinderätlichen Fürsorgeausschusses begleitete Frau Gemeinderat Bendl die Gruppe auf dieser Herbstfahrt. Die Fahrten führten über Weyer nach Waidhofen a. d. Ybbs, wo ein kleiner Rundgang durch das mittelalterliche Städt-

chen die Teilnehmer mit einem besonders reizvollen Stück Heimat vertraut machte. Die Fahrt ging weiter über Seitenstetten und fand in Weistrach bei einem kleinen Imbiß ihren Abschluß.

Die fröhliche Stimmung unter den Teilnehmern zeigte von der Freude, mit der alle dabei waren und bewies, daß es auch diesmal wieder gelungen ist, den Befürsorgten nicht nur eine Fahrt in Steyrs Umgebung zu ermöglichen, sondern sie auch für ein paar Stunden in der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen zusammenzuführen.

# Baumgartner - Schuhe \* +



Baumgartner Geschenk-Gutscheine,  
ein begehrtes Weihnachtsgeschenk  
**SCHUHHAUS·BAUMGARTNER·STADTPLATZ 4**

## KULTURAMT

### Veranstaltungskalender Dezember 1968

SAMSTAG, 30. NOVEMBER bis SONNTAG, den 8. DEZEMBER 1968, 9 - 12.30 und 14 - 18 Uhr, Ausstellungsraum Rathaus, Steyr, Stadtplatz 27, Parterre, hofseitig:

Kunstaussstellung des akad. Malers Hans Hofmann  
"QUER DURCH DIE DOLOMITEN"

Außerdem werden Motive aus Alt-Steyr, dem Salzkammergut und der Wachau zu sehen sein.

MITTWOCH, 4. DEZEMBER 1968, 20 Uhr, Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5: Farblichtbildervortrag Gerhard Haberl:  
"BERG DES HIMMELS"

Hindukusch-Expedition 1968

(gem. Veranstaltung mit dem Österr. Alpenverein, Sektion Steyr)

SAMSTAG, 7. DEZEMBER 1968, 20 Uhr, Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5: KONZERTABEND der GESANGSCHULE HERTA PARZER-LARISCH

Am Flügel: Gertrude Huttasch

SONNTAG, 8. DEZEMBER 1968, 10 Uhr, Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg: MATINEE der STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE STEYR Das Streichquartett Hans Fröhlich  
Hans Fröhlich (Violine), Ludwig Michl (Viola), Ernst Czerweny (Violoncello), Hans Deutschmeister (Kontrabass)

und Emmo Die m, Klavier, spielen:

Robert Schumann: Klaviertrio (Phantasiestücke) op. 88 a-Moll

Franz Schubert: Klavierquintett (Forellenquintett) op. 114 A-Dur

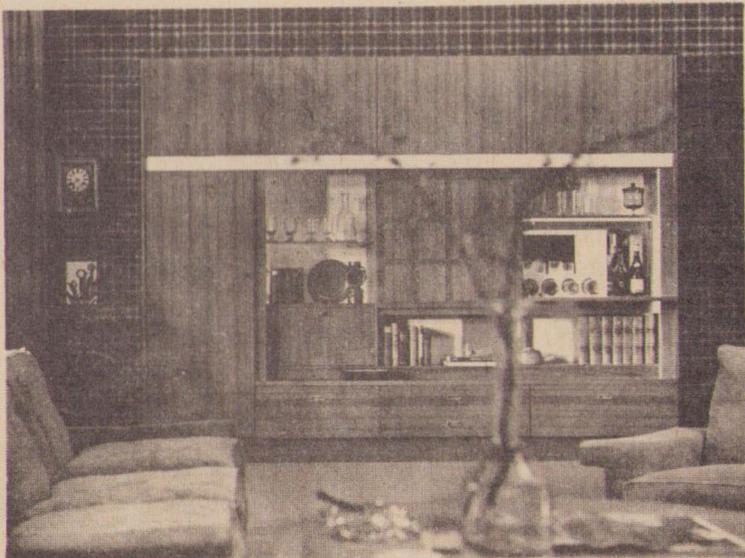
1839 schreibt Franz Liszt an Robert Schumann (1810-1856): "Nun hoffe ich, daß bald Kammermusikstücke, Trios, Quintette, Septette u. a. entstehen" und fügt gleichsam am Rande in seiner fürsorglichen Art noch hinzu: "Auf den finanziellen Erfolg eines solchen Unternehmens werde ich wohl kaum verweisen müssen."

Drei Jahre später gibt der feinsinnige Romantiker dem Drängen seines Freundes nach und wird sogleich mit einem erstaunlichen Aufblühen seiner Schaffenskraft belohnt. Drei Streichquartette entstehen allein in den Sommermonaten Juni und Juli. Im gleichen Jahr komponiert Schumann das Klavierquintett op. 44, das Klavierquartett op. 47 und nicht zuletzt unser Klaviertrio in a-Moll. 1850 erscheint es gedruckt unter dem Titel "Phantasiestücke für Pianoforte, Violine und Violoncell", trägt die Opuszahl 88 und ist Frau Sophie Petersen, geb. Petit in Altona zugeeignet.

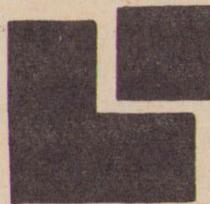
Die romantische Gepflogenheit, Werke großer Meister mit Beinamen zu etikettieren, hat stets dem ehrlich bemühten Musiker Unbehagen bereitet.

Das Klavierquintett in A Dur op. 114 von Franz Schubert (1797-1828), auch "FORELLENQUINTETT" genannt, ist in dieser Hinsicht eine wohltuende Ausnahme. Scheint doch eine literarisch musikalische Symbiose durch den Variationssatz, dem das 1817 komponierte Lied "Die Forelle" zu Grunde liegt, gerechtfertigt zu sein.

1819 zeigt der große Steyrer "Hofoperist" und Schubert-Sänger Johann Michael Vogl dem Liederfürsten seine Heimat. Angesehene Bürger der alten Eisenstadt wie der k.k. Berggerichtsadvokat Dr. Albert Schellmann, der Eisenhändler Josef von Koller und nicht zuletzt der Liebhaber der schönen Künste, Sylvester Paumgartner, sind bemüht, dem Musiker aus Wien einen an-



EIN SCHÖNES  
WEIHNACHTSFEST  
WÜNSCHT



**Möbelhalle Lang**

Steyr, Schloß Lamberg

genehmen Aufenthalt zu bereiten. Schubert ist aus diesem Grund und wohl auch aus persönlichen Gründen von Steyr begeistert. "Genieße die Gegenwart mit Klugheit, so wird Dir die Vergangenheit schöne Erinnerung und die Zukunft kein Schreckbild sein" schreibt er Katharine Stadler in Anbetracht dreier, schöner Monate beim Abschied ins Stammbuch. Schubert vollendet nach einem frohen Sommeraufenthalt noch im gleichen Jahr sein neues Kammermusikwerk in Wien. Für Herrn Paumgartner in Steyr hatte er es begonnen.

FREITAG, 13. DEZEMBER 1968, 20 Uhr,  
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:  
Farblichtbildervortrag: Prof. Dr. Helmuth Burger:  
"IM LANDE DES VANILLE"

Erlebnisse auf MADAGASKAR  
(Antananarivo - Tamatave - Foul Pointe)

DONNERSTAG, 19. DEZEMBER 1968, 20 Uhr,  
Theater Steyr, Volksstraße 5:  
Gastspiel des Landestheaters Linz:  
"DIE ROSE VON STAMBUL"  
Operette von Leo Fall  
Abonnement II (Kleines Abonnement) - Restkarten ab  
13. Dezember 1968 im Freiverkauf an der Kasse des  
Volkskins

Allfällige weitere Veranstaltungen des Kulturamtes im Monat DEZEMBER 1968 werden durch Anschläge und Rundfunk bekanntgegeben!

\* \*

## Inbetriebnahme der neuen Autobusgarage

In einer Bauzeit von etwa eineinhalb Jahren wurde auf einem 5.700 Quadratmeter großen Grundstück an der Schumeierstraße in Steyr-Münichholz die Autobusgarage der Städtischen Unternehmungen errichtet. Die verbaute Fläche beträgt 1.765 Quadratmeter, der umbaute Raum 12.270 Kubikmeter.

Der nach modernen Gesichtspunkten mit einem Kostenaufwand von rund fünf Millionen Schilling erstellte Neubau gliedert sich in drei Abschnitte:

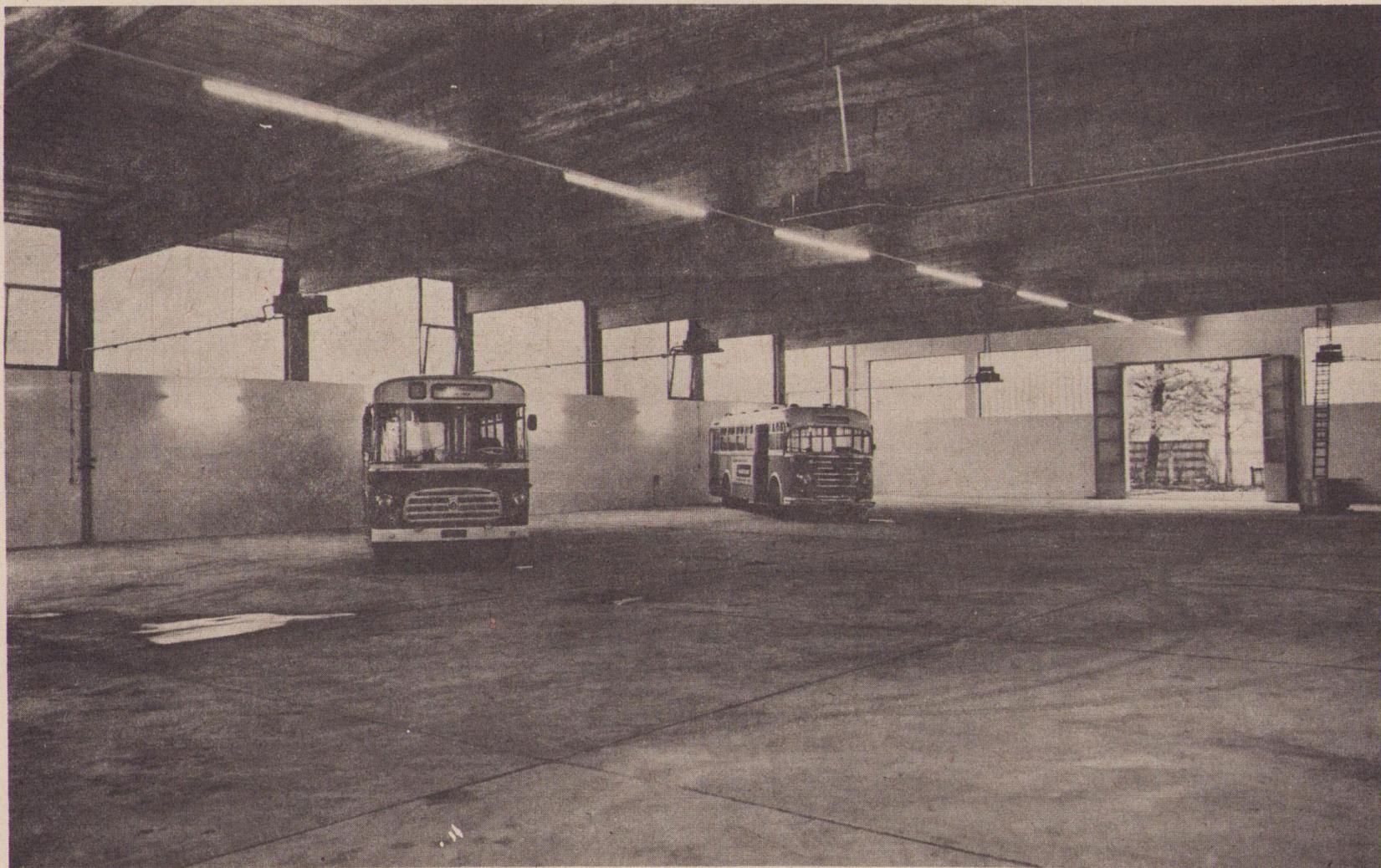
1. Die Abstellhalle mit der betriebseigenen Dieseltreibstofftankstelle.

2. Den Zwischentrakt mit Büro- und Gefolgschaftsräumen.

3. Die geräumige Reparaturbox und Autobuswaschanlage.

Die Omnibusgarage liegt abseits von großen Wohnanlagen. Umfangreiche Erdarbeiten - fast 4.000 Kubikmeter mußten abgetragen werden - gingen dem Bau der Betriebsobjekte voraus, um das Grundstück den angrenzenden Fahrstraßen anzupassen. Für den Kanal- und Wasserleitungsanschluß waren Leitungsverlegungen bis in die Schweigerstraße notwendig, für den Stromanschluß mußte von der Leharstraße her ein Kabel verlegt werden.

Ab Dezember dieses Jahres werden die dreizehn Autobusse des Städtischen Verkehrsbetriebes in der neuen Halle eingestellt. Die Abstellfläche im Ausmaß von



Auf die 1300 m<sup>2</sup> große Fläche der neuen Halle können 18 Autobusse abgestellt werden



Frohe Weihnachten mit passenden Geschenken vom

TEXTILHAUS **Herzig** Steyr, Sierninger-Str. 12

Fachhaus für Heimtextilien, Teppichen, Federn, Herren-, Damen-, Kinderwäsche, Stoffen und Strickwaren

Praktische Weihnachtsgeschenke



**Gründler's Söhne**

STEYR, KIRCHENGASSE 22,

Haus- und Küchengeräte, Kohle- und Öfen, Shell-Ofenöl - Zustelldienst

FROHE WEIHNACHTEN

ENTBIETET DAS  
AUSSTATTUNGSHAUS

BESICHTIGEN SIE

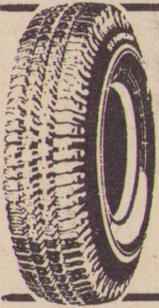
UNVERBINDLICH



TEPPICHE

VORHANGSTOFFE  
BODENBELÄGE

UNSERE NEUEN VERKAUFSRÄUME



Frohe Weihnachten und ein Prosit Neujahr allen ihren Kunden entbietet

**Fa. FRANZ STUMMER**

REIFENDIENST

STEYR, RESTHOFSTRASSE

Frohe Weihnachten und Neujahrswünsche

SANITÄTSHAUS

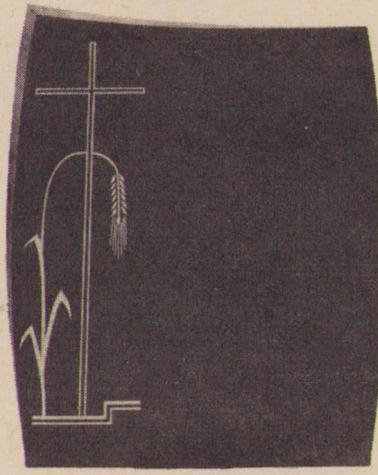
**Pfeffer**

FÜHREND IN MIEDERWAREN, GESUND -  
HEITSSCHUHEN, WÄRMEWÄSCHE UND  
KRANKENPFLEGEARTIKEL.

Steyr, Haratzmüllerstraße 5 Tel. 2142

Frohe  
Weihnachten  
und ein  
Prosit Neujahr

entbietet  
allen seinen Kunden



**Helmut Buric**

konzessionierter  
STEINMETZMEISTER  
STEYR, RESTHOFSTR. 27  
TEL. 3190

**ÖFEN, HERDE, ÖLÖFEN**

von

**Eberlberger**

GARANTIRTER  
KUNDENDIENST  
und BERATUNG

**TEILZAHLUNG!  
BARZAHLUNGSRABATTE!**

**GROSSE WEIHNACHTSGESCHENK-  
AUSSTELLUNG PACHERGASSE 5**



Das Kulturamt und die Volkshoch-  
schule der Stadt Steyr erlauben sich den  
Theaterabonnenten, Kurs- und Veran-  
staltungsteilnehmern ein glückliches  
Weihnachtsfest und ein erfolgreiches  
Jahr 1969 zu wünschen.

## KUNDMACHUNGEN

Magistrat Steyr  
Wi - 581/65

Steyr, 6. 11. 1968

Fremdenverkehrsabgabeordnung

### KUNDMACHUNG

Mit den Verordnungen der OÖ. Landesregierung vom 25. März 1968, LGBl. Nr. 17 und 18, wurde das Gebiet der Stadt Steyr zum Fremdenverkehrsgebiet "Steyr" erklärt und die Stadt Steyr zur Einhebung einer Fremdenverkehrsabgabe im Höchstausmaß von S 1,50 pro Übernachtung ermächtigt. Nach § 6 des OÖ. Fremdenverkehrsgesetzes 1965 ist die Stadtgemeinde Steyr verpflichtet, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen. Die vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Mai 1968 beschlossene Fremdenverkehrsabgabeordnung, welche vom Amte der OÖ. Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt ist, wird nachstehend mit dem Bemerkten kundgemacht, daß die Verordnung mit 1. 1. 1969 in Kraft treten wird.

### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 16. Mai 1968 betreffend die Fremdenverkehrsabgabe (Fremdenverkehrsabgabeordnung).

Gemäß § 9 des Fremdenverkehrsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 59/1950, wird verordnet:

#### § 1

##### Abgabepflicht, Abgabeschuldner

- (1) Abgabepflichtig (Abgabeschuldner) sind Personen, die, ohne in der Stadt Steyr ihren ordentlichen Wohnsitz zu haben und ohne nach den sonstigen Bestimmungen dieser Abgabeordnung von der Abgabepflicht befreit zu sein, sich mindestens eine Nacht in der Stadt Steyr vorübergehend aufhalten.
- (2) Nicht abgabepflichtig sind
  1. a) Personen, die sich zum Zwecke ihres Schulbesuches oder ihrer Berufsausbildung in Steyr aufhalten,
  - b) Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
  - c) Pfléglinge in Heil- und Pflegeanstalten.
2. Arbeitslose und in öffentlicher Fürsorge stehende Personen, wenn sie dem Magistrat einen entsprechenden Nachweis erbringen.
3. Personen, welche sich nicht in Unterkünften aufhalten, die
  - a) gewerbsmäßig der Beherbergung von Fremden dienen oder
  - b) vorübergehend zu solchen Zwecken entgeltlich zur Verfügung gestellt werden.
4. Personen, die
  - a) als reisende Kaufleute im Gemeindegebiet nützlich, wenn ihnen der gewerbsmäßige Unter-

- standgeber aus dem Grund des beruflichen Aufenthaltes in Steyr einen Nachlaß vom Listenpreis der sonst üblichen Unterkunftskosten gewährt,
- b) im Gemeindegebiet ihre Arbeitsstelle und in einem anderen Gemeindegebiet ihren ständigen Wohnsitz haben (Wochenendpendler), wenn ihr Aufenthalt in Steyr mindestens die Arbeitstage zweier voller Wochen umfaßt.

#### § 2

##### Haftung

Neben dem Abgabeschuldner haftet dessen Unterstandgeber für die Abgabe, der auch zur Einhebung der Abgabe vom Abgabepflichtigen und zur Übermittlung des eingehobenen Betrages an den Magistrat Steyr verpflichtet ist; die Abgabe ist auch dann vom Unterstandgeber zu entrichten, wenn er es unterlassen hat, sie vom Abgabepflichtigen einzuheben.

#### § 3

##### Ausmaß der Abgabe

Das Ausmaß der Abgabe beträgt S 1,50 je Übernachtung, für Kinder zwischen dem vollendeten 6. und dem vollendeten 14. Lebensjahr S -,75.

#### § 4

##### Fälligkeit und Entrichtung der Abgabe

- (1) Die Abgabeschuld ist mit Beendigung des Aufenthaltes, spätestens aber jeweils zum Monatsende, fällig und vom Abgabepflichtigen an den Unterstandgeber zu entrichten. Dieser ist verpflichtet, bis zum 10. eines jeden Monats ohne besondere Aufforderung die Abgabe, für welche im vergangenen Monat die Abgabeschuld entstanden ist, abzurechnen und dem Magistrat abzuführen. Die Form der Abrechnung wird vom Magistrat bestimmt.
- (2) Für Unterstandgeber, die der Abrechnungs- und Zahlungspflicht wiederholt nicht nachkommen oder bei denen Gründe vorliegen, welche die Entrichtung der Abgabe als gefährdet erscheinen lassen, kann der Magistrat statt der in (1) vorgesehenen Abrechnungs- und Zahlungsfrist eine kürzere, auch eine tägliche Frist vorschreiben.

#### § 5

##### Melde-, Nachweis- und Auskunftspflicht

- (1) Alle Unterstandgeber, die in Steyr vorübergehend anwesende Personen gegen Entgelt beherbergen, haben dies binnen einer Woche nach dem Inkrafttreten dieser Abgabeordnung dem Magistrat anzuzeigen. Wird die Beherbergung erst später aufgenommen, so ist die bezügliche Meldung binnen einer Woche nach Aufnahme dieser Tätigkeit zu erstatten.
- (2) Der Unterstandgeber hat die zur Berechnung der Abgabe erforderlichen Nachweise und die zur Glaubhaftmachung der Abgabebefreiung (§ 1 (2), Punkt

1 a), b), Punkt 4) nötigen Aufzeichnungen zu führen. Der Magistrat kann die Form der Nachweisung allgemein für bestimmte Gruppen von Betrieben oder für einzelne Betriebe oder für bestimmte Gruppen von Personen vorschreiben oder die Benützung amtlich aufgelegter, von ihm zu beziehender Vordrucke verlangen.

(3) Als Abgabepflichtige oder als Unterstandgeber in Betracht kommende Personen sind verpflichtet, über Befragen dem Magistrat alle Auskünfte zu erteilen, die zur Bemessung erforderlich sind. Sie sind außerdem verpflichtet, ihm über Verlangen Einsicht in diesbezügliche Belege und Unterlagen und Zutritt zu den als Unterstand in Betracht kommenden Räumen zu gewähren.

## § 6

Strafbestimmungen

(1) Eine Handlung oder Unterlassung, wodurch die Abgabe verkürzt oder einer Verkürzung ausgesetzt wird,

wird unbeschadet einer Strafbarkeit nach einem anderen Gesetz als Verwaltungsübertretung vom Magistrat bis zum Fünzigfachen des Betrages bestraft, um den die Abgabe verkürzt oder der Verkürzung ausgesetzt wurde. Das Höchstmaß der für den Fall der Uneinbringlichkeit festzusetzenden Freiheitsstrafe beträgt vier Wochen Arrest.

(2) Eine sonstige Übertretung der Vorschriften dieser Abgabeordnung wird als Verwaltungsübertretung vom Bürgermeister mit Geldstrafen bis zu S 3.000, --, im Uneinbringlichkeitsfalle mit Arrest bis zu zwei Wochen, geahndet.

## § 7

Schlußbestimmungen

Die Fremdenverkehrsabgabeordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der mindestens zwei Wochen nach dem Anschlag an der Amtstafel des Magistrates liegt.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellingner

## MATURASCHULE DR. ROLAND IN WIEN VERGIBT FREIPLATZ

Die Maturaschule Dr. Roland in Wien führt über Anregung des Bundesministeriums für Unterricht folgende Aktion durch:

Im Rahmen des Fernunterrichtes, der für viele die einzige Möglichkeit zur Weiterbildung ist, werden an Begabte, aber Bedürftige Vollfreiplätze vergeben. Diese beinhalten die Zusendung der Lehrbriefe, Bücher und Schallplatten, die Aufgabenverbesserung, die Teilnahme am Kursunterricht in Wien, persönliche Betreuung und vieles mehr. Am Schluß steht die Reifeprüfung vor einer staatlichen Kommission.

Die Maturaschule Dr. Roland hat in diesem Zusammenhang auch für Steyr einen solchen Freiplatz zur Verfügung gestellt. Interessenten werden eingeladen, sich beim Magistrat Steyr, Kulturreferat, Rathaus, 2. Stock, Zimmer 216, zu melden, wo auch in verschiedene Unterlagen der Maturaschule Dr. Roland Einsicht genommen werden kann.

\*



**STEYRER KRIPPERL  
WIEDER GEOFFNET!**

**Vorstellungen jeden  
Sonntag um  
14,00, 15,15 und 16,30 Uhr**

## AUSSCHREIBUNGEN

Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr,  
GesmbH - T XIX

Steyr, 15. 11. 1968

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Herstellung von Professionistenarbeiten und Baumateriallieferung für den Wohnbau T XIX in Steyr, Taschelried und zwar:

1. Tischlerarbeiten
2. Gewichts- und Beschlagschlosserarbeiten
3. Glaserarbeiten
4. Maler-, Anstreicher- und Taucharbeiten
5. Sanitäre Installation
6. Warmwasserpumpenheizung
7. Gasinstallation
8. Elektroinstallation
9. Gemeinschaftsantenne
10. Blitzschutzanlage
11. Kunststein- und Terrazzoarbeiten
12. Unterböden

Baumateriallieferung:

Kalk und Zement  
Leichtbauplatten  
Sand und Schotter  
Deckenlieferung  
Ziegel und Zwischenwandsteine

Die Anbote können ab 2. Dezember 1968 im Stadtbauamt, Zimmer 112, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen und entsprechend gekennzeichnet am 9. und 10. Dezember 1968 in der Einlaufstelle des Magistrates, Zimmer 72, abzugeben.

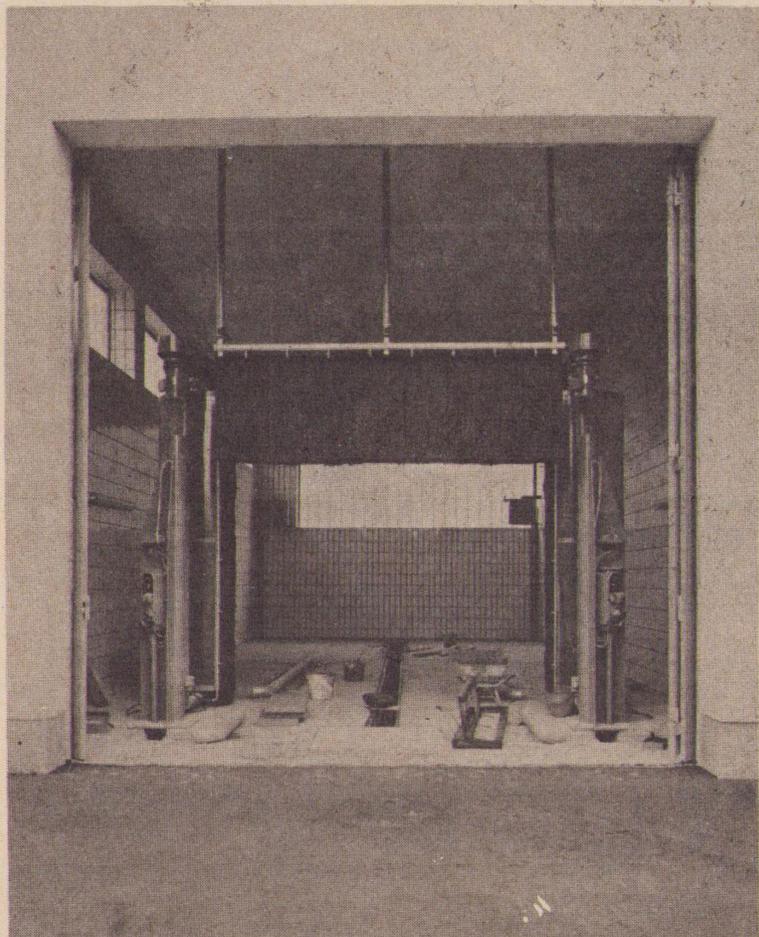
Die Anboteröffnung findet an den gleichen Tagen ab 8.30 Uhr im Stadtbauamt, Zimmer 97, statt.

1.300 Quadratmeter bietet maximal 18 Autobussen Platz. Die Montagegrube in der Halle und die erforderlichen Anschlüsse für Druckluft und Wasser bei den Abstellplätzen ermöglichen kleinere Überprüfungsarbeiten an den Fahrzeugen, ohne die Werkstätte aufsuchen zu müssen. Die Halle wird während der kalten Jahreszeit mittels Decken-Luftheizapparaten erwärmt. Zur Lüftung wurden großzügig dimensionierte Dachventilatoren eingebaut.

Vor dem Halleneinfahrtstor ist die Pumpeninsel der Tankstelle angeordnet. In dem erdverlegten Doppelwandbehälter können höchstens 30.000 Liter Dieseltreibstoff gelagert werden. Diese Treibstoffmenge deckt den Bedarf der Linienautobusse für einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten.

Von der Abstellhalle gelangt man direkt in den Zwischentrakt. In den Kellerräumen sind neben der Heizzentrale die Heizöllagerung, die Luftaufbereitung, die Wasserverteilung und Lagerflächen für Autoreifen vorgesehen. Im Erdgeschoß befinden sich das Büro, der Personalaufenthaltsraum, die sanitären Anlagen mit einem Duschraum und Räume zur Ersatzteillagerung. Im Obergeschoß wurden zwei Betriebswohnungen eingebaut.

Den Abschluß der Garagenanlage bildet die Werkstatt- und die Waschbox. In der Werkstätte, ausgestattet mit Montagegrube und modernen Werkzeugen, werden die laufenden Instandsetzungsarbeiten an den Fahrzeugen durch eigene Fachkräfte erledigt. In der anschließenden Waschbox wurde eine maschinelle Omnibuswaschanlage mit automatischer Steuerung montiert. Der Autobus betätigt beim Einfahren in die Waschbox einen Schlauchschalter und löst dadurch den gesamten Funktionsablauf aus. Das zu reinigende Fahrzeug durchfährt sodann die Anlage mit einer Geschwindigkeit von etwa 0,3 m/sec. Dabei wird der Schmutz auf dem Fahrzeug durch den Benetzungsbogen mit Wasser aufgeweicht. Das Fahrzeug bewegt sich weiter zu den sich in



Automatische Autobuswaschanlage

Arbeitstellung befindlichen Bürsten, die bereits rotieren und drückt diese seitlich nach außen. Die Drehrichtung der Bürsten ist gegenläufig zur Fahrtrichtung des Fahrzeuges. Dadurch wird der Schmutz nach rückwärts abgebürstet. Anschließend wird das Fahrzeug bei der Durchfahrt durch den Nachwaschbogen gründlich mit Wasser abgespült. Somit sind in einigen Minuten die beiden Längsseiten und das Dach eines Autobusses gereinigt.

Eine stationäre Unterflur-Wascheinrichtung, die mit einem Wasserdruck von 15 atü arbeitet, wurde zusätzlich zur Reinigung der Wagenunterseite installiert.

Rund um die Garagenobjekte wurden etwa 1.600 Quadratmeter Verkehrsfläche neu angelegt. Dadurch wird eine klaglose Zu- und Abfahrt für die Autobusse ermöglicht, gleichzeitig stehen auch im ausreichenden Maße Abstellflächen für die Fahrzeuge der Beschäftigten zur Verfügung.

Mit der Inbetriebnahme der Autobusgarage wurde die Modernisierung des Verkehrsbetriebes fortgesetzt.

Die Städtischen Unternehmungen hoffen damit den 2.300.000 Fahrgästen, die jährlich von den Linienautobussen befördert werden, einen weiteren Dienst erwiesen zu haben.

\*

## AMTLICHE NACHRICHTEN AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat Steyr  
Verwaltung des Zentralaltersheimes

Steyr, 28. Oktober 1968

### LEBENSMITTELAUSSCHREIBUNG

über die Lieferung der im folgenden angeführten Mengen für das Zentralaltersheim für das erste Halbjahr 1969.

#### Ungefähre Mengen:

Schwarzbrot .....	3.000,- kg
Weißbrot .....	2.500,- kg
Semmeln .....	7.500,- kg
Fleisch .....	9.200,- kg
Wurstwaren .....	2.850,- kg
Mehl .....	2.800,- kg
Zucker .....	2.900,- kg
Teigwaren .....	800,- kg

Offerte sind bis 10. 12. 1968 im Zentralaltersheim einzubringen.

Durch die Annahme der Anbote erwachsen gegenüber den Anbotstellern keine wie immer gearteten Verpflichtungen.

### WERTSICHERUNG

September 1968

Verbraucherpreisindex 1966	107,4
im Vergleich zum früheren	
Verbraucherpreisindex I	136,8
Verbraucherpreisindex II	137,3
im Vergleich zum früheren	
Kleinhandelspreisindex	1 036,4
zum früheren Lebenshaltungskostenindex	
Basis April 1945	1 202,6
Basis April 1938	1 021,4



## Weihnachtsgeschenke

Schick,- wie es die Mode will, doch frei von Übertreibungen. Dafür mit besonderen "Pfiff" in den Details, bei, . . . .



Frohe Weihnachten und ein Prosit Neujahr entbietet

# HERBERT SCHMIDINGER

TAPEZIERERMEISTER

■ SITZMOBEL - VORHÄNGE  
VORHÄNGE NÄHEN UND MONTIEREN

STEYR, GLEINKERGASSE 20  
TELEFON 24 20

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN PROSIT NEUJAHR ENTBietet

# Fa. H. PONEDER

Gas - u. Wasserleitungs - Installation, Zentralheizungs - u. Lüftungsanlagen

STEYR, SIERNINGERSTRASSE 141, ■ TELEFON 27142

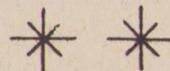
FROHE WEIHNACHT UND EIN  
PROSIT NEUJAHR WUNSCHT +  
allen seinen Kunden



Fa. **EICHHORN**

**TEXTIL UND BEKLEIDUNG**  
STEYR, SIERNINGERSTRASSE 39

Frohe Weihnachten und  
ein Prosit Neujahr



entbietet Fa.

**Rudolf Pilat**

STEYR, Damberggasse, Johannesgasse

Jeder Ankauf erfordert GELD,  
ob Möbel-, Maschinen- oder  
Autokauf, die Anschaffung erleichtert  
Ihnen die WIEN-KREDIT  
TEILZAHLUNGSBANK.  
Bei KREDITGEWÄHRUNG in vielen  
Punkten führend: Prompt, einfach  
diskret, entgegenkommend.



# WIEN-KREDIT TEILZAHLUNGSBANK

GESELLSCHAFT M · B · H

REPRÄSENTANZ STEYR, GRÜNMARKT 24, TELEFON 3433

**POST- und TELEGRAFENAMT STEYR**

PENSIONSAUSZAHLUNGSTERMINE für Dezember 1968

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter:  
Dienstag, den 3. Dezember und Mittwoch, den 4. Dezember 1968
- b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:  
Donnerstag, den 12. Dezember 1968.

**KUNDMACHUNGEN**

Magistrat Steyr  
 Magistratsdirektion  
 Bau2-9211/57 Steyr, 21. Oktober 1968

Teilbebauungsplan "Infangsiedlung";  
 Abänderung und Erweiterung

**KUNDMACHUNG**

Die Stadtgemeinde Steyr beabsichtigt, den Teilbebauungsplan "Infangsiedlung" nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 8. 10. 1968 abzuändern und zu erweitern.

Die beabsichtigte Änderung besteht in der Aufzoning des bisherigen Plangebietes von eineinhalb auf zweigeschossige Bebauung. Bei dem Erweiterungsvorhaben wurde auf die teilweise schon vorhandene Besiedlung Rücksicht genommen. Das gesamte Plangebiet liegt westlich der Klosterstraße. Es umfaßt im Norden das Schulareal der Volksschule Gleink und den Bauplatz der geplanten Schule für das Caritas-Heim. Um den Gleinker Teich ist eine Grünfläche ausgewiesen. Der nach Osten abfallende Hang zwischen dem Landerl-Gut und der Klosterstraße ist fast zur Gänze der zweigeschossigen Bebauung gewidmet. Lediglich im Bereich der Hanghöhe ist nur die eingeschossige Bebauung möglich. Die im nordwestlichen Bereich des Plangebietes liegende Tal senke ist teilweise der zweigeschossigen Bebauung und der Anlage von Kleingartenflächen gewidmet. Im Westen des Plangebietes ist zwischen der Goldhahnstraße und dem Landerl-Gut die Herstellung einer Verbindungsstraße vorgesehen. Die westliche Begrenzung bildet eine an dieser Verbindungsstraße gelegene Häuserzeile.

Gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946) haben Änderungen von Bebauungsplänen die Einvernehmung aller Beteiligten zur Voraussetzung.

Es ergeht daher die Aufforderung, zur beabsichtigten Änderung des Teilbebauungsplanes "Infangsiedlung" bis 15. 12. 1968 schriftlich oder mündlich zu nehmen, widrigenfalls anzunehmen ist, daß die beabsichtigte Änderung Zustimmung findet.

Die dem Abänderungsvorhaben zugrunde liegenden Planunterlagen liegen bis 15. 12. 1968 beim Magistrat Steyr, Rathaus, Stadtbauamt, III. Stock, Zimmer 115, während der für den Parteienverkehr bestimmten Stunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 3 der Linzer Bauordnung wird innerhalb der vorbezeichneten Frist unter einem das Erweiterungsvorhaben ebenfalls zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister:  
 Josef Fellingner

\*

Magistrat Steyr  
 Magistratsdirektion  
 Bau2-4685/68

Steyr, 21. Oktober 1968

Abänderung des Teilbebauungsplanes  
 "Reichenschwall - Neulust" im Be-  
 reiche der Liegenschaft Laichbergweg 2

**KUNDMACHUNG**

Auf Grund eines vorliegenden Antrages beabsichtigt die Stadtgemeinde Steyr, den Teilbebauungsplan "Reichenschwall-Neulust" nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 8. 10. 1968 abzuändern.

Das Abänderungsvorhaben sieht die Unterteilung der Liegenschaft Laichbergweg 2 (Grundparzelle 850 der Kat. Gem. Sarning) in etwa vier gleich große Bauplätze zwecks Errichtung von eingeschossigen Einfamilienhäusern vor. Die bisher direkt neben dem Teufelsbach geplante Aufschließungsstraße soll so weit nach Westen verschoben werden, daß zwei der neuzuschaffenden Bauplätze den direkten Anschluß an diese Aufschließungsstraße erhalten.

Gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946) haben Änderungen von Bebauungsplänen die Einvernehmung aller Beteiligten zur Voraussetzung.

Es ergeht daher die Aufforderung, zur beabsichtigten Änderung des Teilbebauungsplanes "Reichenschwall-Neulust" bis 15. 12. 1968 schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen, widrigenfalls anzunehmen ist, daß die beabsichtigte Änderung Zustimmung findet.

Die dem Änderungsvorhaben zugrunde liegenden Planunterlagen liegen bis 15. 12. 1968 beim Magistrat Steyr, Rathaus, Stadtbauamt, III. Stock, Zimmer Nr. 115, während der für den Parteienverkehr bestimmten Stunden zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:  
 Josef Fellingner

\*

Magistrat Steyr  
 Magistratsdirektion  
 Bau2-4344/68

Steyr, 21. Oktober 1968

Teilbebauungsplan "Christkindl";  
 Abänderung

**KUNDMACHUNG**

Die Stadtgemeinde Steyr beabsichtigt, den Teilbebauungsplan "Christkindl" nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 10. 9. 1968 abzuändern.

Der gesamte, bisher nur eineinhalbgeschossig bebaubare Bereich soll auf zwei Geschosse aufgezont werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Flächen an der Nordseite der Marsstraße, die sich infolge der Hanglage zur Errichtung von Häusern mit zwei Vollgeschossen nicht eignen sowie die an der Lohnsiedlungsstraße und am Christkindlweg gelegenen Bauplätze, weil durch eine Aufstockung dieser Häuser die Einheitlichkeit des weit hin sichtbaren Siedlungsrandes gestört würde. Bei Beibehaltung der bestehenden Firsthöhen ist jedoch eine gar-

*Frohe Weihnachten*  
UND PROSIT NEUJAHR

ENTBIETET  
**BAUNTERNEHMUNG**

**Josef Zwettler**

STEYR  
ING. FERD. PORSCHESTR. 7 TEL. 3941

*Frohe Weihnachten*  
und ein herzliches  
WÜNSCHT *Prosit Neujahr*

**Fa. Weindl** O.H.G.

ZIEGELWERK u. BETONWARENERZEUGUNG  
SELBSTTRAGENDE BETON-u. ZIEGELDECKEN

STEYR, WOLFERNSTRASSE 10, Tel. 2075

*Frohe Weihnachten*  
und *Prosit Neujahr*

ENTBIETET BAUNTERNEHMUNG

**HAMBERGER**  
TIEF- UND HOCHBAU  
O. H. G.

FILIALE STEYR, STADTPLATZ 31  
TELEFON 2012

*Frohe Weihnachten*  
UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR

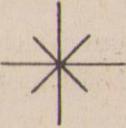
WÜNSCHT  
BAUMEISTER

**Franz Adami**

Bauunternehmung für Hoch- u. Tiefbau  
Tel. 2610 STEYR, JOHANNESGASSE 25

FROHE WEIHNACHTEN  
UND EIN  
GLÜCKLICHES NEUES JAHR

wünscht



**BAUNTERNEHMUNG**

ARCH. **H. DRÖSSLER**

STEYR, HAAGERSTRASSE 24

ALLEN UNSEREN KUNDEN RECHT FROHE  
WEIHNACHTEN UND PROSIT NEUJAHR!

**FA. A. FÜHRLINGER**  
Baustoffe aller Art

HARATZMÜLLERSTRASSE 57 TEL. 2125

Sämtliche Bodenbeläge und Teppiche in größter Auswahl  
zu günstigen Preisen sowie fachmännische Verlegung von PVC  
Bodenbelägen und PVC Wandfliesen. Bei der Herstellung von  
Spezial-Estrichen kostenlose Beratung, sowie deren Durchführung

bei **Fa. EMANUEL SELLNER**  
STEYR, HARATZMÜLLERST. 42 TELEFON 4067  
VOM WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSINSTITUT GEPR. BODENLEGER

Immer für Sie bereit . . . . . :

**STEYRER KIESWERK**  
ENÖCKL & CO. OHG.

STEYR, NEUBAUSTRASSE 10 Tel. 4123

**STEYRER TRANSPORTBETONWERK**  
GES. MBH.

STEYR, NEUBAUSTRASSE 10 Tel. 4123

HERZLICHE WEIHNACHTSGRÜSSE UND EIN FROHES NEUES JAHR

entbietet **BAUMEISTER HANS HANDL**

Steyr, Bahnhofstraße 1

tenseitige Aufstockung der Gebäude am Christkindlweg zulässig. Eine weitere geringfügige Änderung stellt die Anlage eines Fußweges zwischen der Aschacher Straße und dem Neptunweg dar.

Gemäß § 3, Abs. 5 des Gesetzes vom 1. 8. 1887, Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 22, in der Fassung der Gesetze vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9 und 10 (Bauordnungsnovelle 1946) haben Änderungen von Bebauungsplänen die Einvernehmung aller Beteiligten zur Voraussetzung.

Es ergeht daher die Aufforderung, zur beabsichtigten Änderung des Teilbebauungsplanes "Christkindl" bis 15. 12. 1968 schriftlich oder mündlich Stellung zu nehmen, widrigenfalls anzunehmen ist, daß die beabsichtigte Änderung Zustimmung findet.

Die dem Änderungsvorhaben zugrunde liegenden Planunterlagen liegen bis 15. 12. 1968 beim Magistrat Steyr, Rathaus, Stadtbauamt, III. Stock, Zimmer 115, während der für den Parteienverkehr bestimmten Stunden zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellinger

★

Magistrat Steyr, Abt. X  
Veterinärunterabteilung

Steyr, 28. 10. 1968

Bekämpfung der Wutkrankheit -  
Ausgabe der amtlichen Hundemarken 1969

#### VERLAUTBARUNG FÜR HUNDEHALTER

Auf Grund der Verordnung des Landeshauptmannes von OÖ. vom 23. 12. 1963 sind alle Hunde im Alter von über 8 Wochen durch amtliche Hundemarken jährlich zu kennzeichnen.

Die Hundemarken 1969 werden in der Zeit vom 15. 12. 1968 bis 15. 1. 1969 in der Veterinärunterabteilung des Gesundheitsamtes in Steyr, Redtenbachergasse 3 während der Amtsstunden (auch an Samstagen in der Zeit von 7 - 12 Uhr) ausgegeben und werden die Hundehalter hiemit aufgefordert, dieselben rechtzeitig abzuholen oder beheben zu lassen.

Für die Hundemarken ist gleichzeitig eine Gebühr von S 5,-- zu entrichten. Gleichzeitig wird an die Verpflichtung zur Anmeldung jedes über 8 Wochen alten Hundes sowie zur Abmeldung des Hundes bei Auflassung der Tierhaltung binnen 3 Tagen gemäß o. a. Verordnung erinnert.

Da die Tollwut unter den Wildtieren und auch Haustieren in mehreren Bezirkshauptmannschaften der Bundesländer Tirol und Vorarlberg sich stark ausgebreitet hat, kommt der rechtzeitigen Ausgabe der Marke und dem sichtbaren Tragen derselben am Halsband oder Brustgurt des Hundes besondere Bedeutung zu und es kann daher eine Überschreitung des Abholtermines keinesfalls mehr toleriert werden.

Für in Verlust geratene Hundemarken sind Ersatzmarken zu beheben.

Übertretungen der angeführten Bestimmungen (auch Überschreitung des Abholtermines) sind gemäß § 4 der angeführten Verordnung strafbar.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellinger

★

Magistrat Steyr  
Magistratsdirektion

Ha 2900/68

Steyr, am 29. Oktober 1968

Betrifft: Voranschlag der Stadt Steyr  
für das Jahr 1969

#### K u n d m a c h u n g

=====

Der Voranschlag der Stadt Steyr für das Jahr 1969 liegt durch eine Woche und zwar in der Zeit vom 4. Dezember bis einschließlich 11. Dezember 1968 in der Magistratsdirektion, Rathaus, 1. Stock, Zimmer 38, zur öffentlichen Einsicht auf.

Hievon erfolgt gemäß § 50, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr die Verlautbarung.

Der Bürgermeister:  
Josef Fellinger

#### STANDESAMT

##### PERSONENSTANDSFÄLLE

Oktober 1968

Im Monat Oktober wurde im Geburtenbuch des Standesamtes Steyr die Geburt von 164 (Oktober 1967: 188; September 1968: 197) Kindern beurkundet. Aus Steyr stammen 42, von auswärts 122 Kinder, ehelich geboren sind 151, unehelich 13.

31 Paare haben im Monat Oktober 1968 die Ehe geschlossen (Oktober 1967: 35; September 1968: 40). In einundzwanzig Fällen waren beide Teile ledig, in zwei Fällen ein Teil verwitwet, in sechs Fällen ein Teil geschieden und in zwei Fällen beide Teile geschieden. Zwei Bräutigame und eine Braut waren deutsche Staatsbürger. Alle übrigen Eheschließenden waren österreichische Staatsbürger.

Im Berichtsmonat sind 62 Personen gestorben (Oktober 1967: 62; September 1968: 66). Zuletzt in Steyr wohnhaft waren 40 (16 Männer, 24 Frauen), von auswärts stammten 22 (11 Männer, 11 Frauen). Von den Verstorbenen waren 47 über 60 Jahre alt.

#### BAUPOLIZEI

##### BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT OKTOBER 1968

Tober Franz	An- und Zubauten beim bestehenden Wohn- und Werkstättenobjekt	Dornacherstr. 2
Henn Moritz und Maria	Garagenanbau	Wegerer Str. 34
Weixlbaumer Franz und Amalia	Windfangvorbau und Garagenanbau	Hölzlhuberstraße 26
Wohnungsaktien-gesellschaft Linz	4-geschossige Wohnhausanlagen Bauabschnitt II/11	GP. 416/68, 416/69, 416/26, 416/65, 416/66, 416/67, 416/25, KG. Hinterberg
Wohnungsaktien-gesellschaft Linz	8-geschossige Wohnhausanlage und 4-geschossige Wohnhausanlage und Reihengarage Bauabschnitt II/10	GP. 416/70, 416/71, 416/73, 416/74, 416/75, 416/69, 416/78, 416/72, 416/77, KG. Hinterberg

**WEIHNACHTSFREUDE**durch praktische und preisgünstige  
**Geschenke**

VOM

**Kaufhaus Dedic**

O. H. G.

STEYR, Stadtplatz 9, Telefon 3112

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN PROSIT NEUJAHR

wünscht

**Fa. EMMERICH VÖSL'S Wtw.****PORTALBAU****BAU-, KUNST-, KONSTRUKTIONS-SCHLOSSEREI**

STEYR, KLINGSCHMIEDGASSE 4, - ENNSLEITE, TELEFON 3195



FROHE WEIHNACHTEN UND EIN PROSIT NEUJAHR ENTBIETET ALLEN SEINEN KUNDEN

**Spenglerei FINSINGER**

INHABER E. KÖGL

4400 ST. ULRICH 42 BEI STEYR, O. O.

TELEFON 2476

**Bares Geld auf die Hand-** Autofina Barkredit für Ausgaben aller Art.Autofina **Familiendarlehen** mit langer Laufzeit für größere Anschaffungen.

Kein Papierkrieg, vertrauliche Behandlung, prompte Auszahlung.

Besuchen Sie uns oder verlangen Sie mit Postkarte "Kredit mit Prospekt"

**AUTOFINA-TEILZAHLUNGSBANK,**

STEYR, BAHNHOFSTRASSE 11, TELEFON 21-19

**STÄDTISCHE UNTERNEHMUNGEN**

Direktion: Steyr, Oberösterreich, Färbergasse 7

Telephon: 2371, 2372, 3215

**Steyr**

VERKEHRSBETRIEB

WASSERWERK

GASWERK

STADTBAD

REKLAMEBÜRO

BESTATTUNGSANSTALT

Die Städtischen Unternehmungen gestatten sich, ihren geehrten Kunden beste

*Festtagswünsche* zu entbieten.

Bachmayr Karl	Garagenanbau	Wegerer Str. 36	GWG der Stadt Steyr Leop.-Steinbrecher-Ring 1	2863 r. d. Steyr 200/7 Jägerberg
Sparkasse Steyr	Neubau eines Kassen- raumes und Wohnge- bäudes	GP. 1673/1, 1665, 1672, KG. Steyr (Roose- veltstraße - Ennsner Straße)	GWG der Stadt Steyr Leop.-Steinbrecher-Ring 3	2864 r. d. Steyr 200/7 Jägerberg
Gemeinnützige Wohnungsge- sellschaft der Stadt Steyr	Reihengarage	GP. 179/71 KG. Jägerberg	GWG der Stadt Steyr Leop.-Steinbrecher-Ring 5	2865 r. d. Steyr 200/7 Jägerberg
Steyr-Daimler- Puch AG	4-geschossige Wohn- hausanlage	GP. 1618/57 und Teilfläche der Parz. 1618/ 43, KG. Steyr	Josef und Martha Stögbauer Haager Straße 12	2866 r. d. Steyr 127/25 Hinterberg
Oberndorfer Josef	Adaptierung des be- stehenden Objektes	GP. 324/3, KG. Steyr (Reit- hoffergasse)	Barbara Danninger Lohnsiedlstraße 14	2867 r. d. Steyr 1435/9 Steyr
Pfadfinder Österreichs Gruppe Steyr I	Pfadfinderheim	GP. 323/4, KG. Steyr (Reit- hoffergasse)	Ernst und Rosa Riepel Haager Straße 16	2868 r. d. Steyr 127/18 Hinterberg
Stadtgemeinde Steyr	Wohnobjekte und Garagen Wiederaufbau Steyr - Resthof II	GP. der EZ. 1350 KG. Steyr		
Adami Franz, Bmstr.	Lagerhalle	GP. 49/13 KG. Hinterberg		
Wührleitner Ludwig	Anbau und Auf- stockung des Garagen- anbaues	Haager Str. 60	Staffelmayrstraße Waldweg Sudetenstraße Föhrenschacherl Siedlerstraße Trollmannstraße Gründbergstraße	Kegelprielstraße 24 bis Ende Steyreggerstraße Madlsederstraße Kruglweg Reindlgutstraße Mayrpeterweg Ottokarstraße
Fuchs Berthold und Leopoldine	Garagengebäude	GP. 712, KG. Gleink (Haus- leitnerstraße 1)		
Achleitner Anneliese	Einfamilienwohnhaus mit Garage	GP. 884/12 KG. Jägerberg		

\*

Magistrat Steyr  
Baupolizei

Steyr, 4. 11. 1968

## M I T T E I L U N G

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Kat. Gem. Gleink, Föhrenschacherl, Jägerberg, Hinterberg und Steyr wurden im Monat Oktober 1968 folgende Haus- und Konskriptionsnummern vergeben:

Johann Scheiblauber Kronbergweg 18	1713 l. d. Steyr 665/3 Gleink
Johann und Elfriede Weixelberger Im Föhrenschacherl 9	1714 l. d. Steyr 1245/16 Föhren- schacherl
Hertha und Costatino Sissa Gründbergstraße 6 a	1715 l. d. Steyr 1245/171 Föhren- schacherl

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Inneren der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Hausnummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

## FÜRSORGEWESEN

## Neubesetzung eines Fürsorgesprenzels

Neu besetzt wurde der Fürsorgesprenzel VIII/1, umfassend

Staffelmayrstraße	Kegelprielstraße 24 bis Ende
Waldweg	Steyreggerstraße
Sudetenstraße	Madlsederstraße
Föhrenschacherl	Kruglweg
Siedlerstraße	Reindlgutstraße
Trollmannstraße	Mayrpeterweg
Gründbergstraße	Ottokarstraße

mit Herrn Hubert Sturmberger, Steyr, Sudetenstraße 16 als ehrenamtl. Fürsorgerat."

## UNSERE ALTERSJUBILARE

Die Stadt Steyr ehrt ihre betagten Mitbürger dadurch, daß sie ihnen zum 80. Geburtstag und weiters alle 5 Jahre ein Gratulationsschreiben des Bürgermeisters und ein Geschenkpaket überreicht. Auch das Amtsblatt der Stadt Steyr schließt sich diesen Glückwünschen an und hebt alljährlich jeden Bürger unserer Stadt, der das 80. Lebensjahr überschritten hat, zu seinem Geburtstag ehrend hervor.

Den Jubilaren des Monats Dezember 1968 seien daher auf diesem Wege die herzlichsten Glückwünsche übermittelt:

Frau Maria Hoffmann,	geboren	17. 12. 1878
Frau Maria Hinterbichler,	geboren	18. 12. 1879
Herr Anton Topf,	geboren	11. 12. 1880
Frau Ottilie Rolinek,	geboren	13. 12. 1880
Frau Therese Steininger,	geboren	15. 12. 1880
Herr Alois Egger,	geboren	28. 12. 1880



Frau Maria Honsak,	geboren	30. 12. 1880
Frau Antonie Klausriegler,	geboren	13. 12. 1881
Frau Rosalia Pachler,	geboren	19. 12. 1881
Frau Maria Füreder,	geboren	2. 12. 1882
Frau Maria Panhofer,	geboren	4. 12. 1882
Herr Sylvester Mitterlehner,	geboren	8. 12. 1882
Herr Franz Körner,	geboren	2. 12. 1883
Frau Viktoria Porndorfer,	geboren	22. 12. 1883
Frau Stefanie Pöllhuber,	geboren	23. 12. 1883
Herr Dr. Anton Mayr,	geboren	26. 12. 1883
Herr Karl Schittengruber,	geboren	26. 12. 1883
Frau Josefine Mayr,	geboren	28. 12. 1883
Herr David Moisl,	geboren	3. 12. 1884
Frau Maria Höglinger,	geboren	15. 12. 1884
Frau Anna Engl,	geboren	27. 12. 1884
Frau Anna Petsch,	geboren	31. 12. 1884
Herr Josef Pinsker,	geboren	31. 12. 1884
Frau Maria Pitner,	geboren	11. 12. 1885
Frau Anna Demberger,	geboren	31. 12. 1885
Frau Josefa Hanischläger,	geboren	31. 12. 1885
Frau Ottilie Stephan,	geboren	7. 12. 1886
Frau Maria Weissenbrunner,	geboren	8. 12. 1886
Herr Sylvester Gegenhuber,	geboren	17. 12. 1886
Frau Klara Parger,	geboren	19. 12. 1886
Herr Johann Nömayr,	geboren	20. 12. 1886
Frau Viktoria Studener,	geboren	21. 12. 1886
Frau Maria Pinsker,	geboren	29. 12. 1886
Herr Johann Mayr,	geboren	2. 12. 1887
Frau Stefanie Mayr,	geboren	11. 12. 1887
Frau Maria Lichtenschein,	geboren	14. 12. 1887
Frau Franziska Prischl,	geboren	21. 12. 1887
Frau Johanna Bachtrog,	geboren	23. 12. 1887
Herr Dr. Friedrich Püschner,	geboren	27. 12. 1887
Frau Maria Ahorner,	geboren	31. 12. 1887
Frau Maria Heimberger,	geboren	31. 12. 1887
Frau Maria Eibenhözl,	geboren	4. 12. 1888
Herr Josef Prack,	geboren	4. 12. 1888
Frau Emilie Veit,	geboren	5. 12. 1888
Herr Nikolaus Straulic,	geboren	6. 12. 1888
Herr Franz Stoiber,	geboren	7. 12. 1888
Herr Thomas Häidler,	geboren	8. 12. 1888
Frau Barbara Schuster,	geboren	10. 12. 1888
Frau Barbara Niedergrotten- thaler	geboren	13. 12. 1888
Frau Viktoria Sonnleitner,	geboren	15. 12. 1888
Frau Anna Tober,	geboren	15. 12. 1888
Frau Josefa Vollmann,	geboren	16. 12. 1888
Herr Stefan Strittich,	geboren	22. 12. 1888
Frau Theresia Bogengruber,	geboren	23. 12. 1888
Herr Alexander Petrovich,	geboren	24. 12. 1888

**ÄRZTE u. APOTHEKENDIENST****ÄRZTE-BEREITSCHAFTSDIENST**

an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im Dezember

**S t a d t:**

1. Dez.	Dr. Zechmann Adolf, Grünmarkt	4/3449
7.	Dr. Noska Helmut, Reichenschwall	21/2264
8.	Dr. Honsig Fritz, Rooseveltstraße	2a/4007
14.	Dr. Loidl Josef, Grabenhofsiedlg.	129/4082
15.	Dr. Eckel Rudolf, Hanuschstraße	30/4140
21.	Dr. Andel Alfred, Goldbacherstraße	20/2072
22.	Dr. Gärber Hermann, Raimundstr.	2/3169
24.Hlg.Abd.	Dr. Holub Hugo, Hochstraße	2e/4002

25.Christtag	Dr. Grobner Cornelia, Fraueng.	1a/2541
26.Steph.Tg.	Dr. Grobner Friedrich, Fraueng.	1a/2541
28.	Dr. Noska Helmut, Reichenschwall	21/2264
29.	Dr. LudwigGünter, Blümelhuberstr.	36c/2901
31.Silvester	Dr. Holub Bruno, Reichenschwall	23/3032

**M ü n i c h h o l z:**

7./8.	Dr. Hauber Leo, Gablerstraße	27/2682
14./15.	Dr. Wesner Adolf, Leharstraße	1/2655
21./22.	Dr. Winkler Hans, Forellenweg	10/2496
24./25.	Dr. Hainböck Erwin, Leharstraße	11/2139
26.	Dr. Hauber Leo, Gablerstraße	27/2682
28./29.	Dr. Wesner Adolf, Leharstraße	1/2655
31.	Dr. Winkler Hans, Forellenweg	10/2496

**APOTHEKENDIENST**

1./7. Dez.	Hl. Geistapotheke Mr. Dunkl, Kirchengasse 16
8./14.	Bahnhofapotheke Mr. Mühlberger, Bahnhofstraße 18
15./21.	Apotheke Münchenholz Mr. Steinwendtner, H. Wagnerstr. 8
22./25./26./28.	Ennsleitenapotheke Mr. Heigl, Arbeiterstraße 37

Der Dienst für die jeweils Nacht-Dienst habende Apotheke beginnt Montag früh um 8 Uhr und endet nächsten Montag um 8 Uhr früh.

**GEWERBEANGELEGENHEITEN**

Oktober 1968

**GEWERBEANMELDUNGEN****MAXIMILIAN SCHMOLLGRUBER**

Optikergewerbe

Kirchengasse 4

**ING. INGEBORG PROYER**

geb. Zwettler

Fabrikmäßige Gewinnung von Sand und Kies

Stadtplatz 21

**EMANUEL SELLNER**

Tapezierer- und Bettwarenerzeugergewerbe, beschränkt

auf das Verkleben und Verspannen textiler Bodenbeläge,

unter Ausschluß des Lehrlingshaltungsrechtes

Haratzmüllerstraße 42

**KONZESSIONSANSUCHEN****ANTON LEICHTFRIED**

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform: "Gast- und Kaffeehaus"

Haratzmüllerstraße 25

**ERICH FASTNER**

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform: "Vergnügungsetablissement"

Schiffweg 1

**GEWERBESCHEINE****HORST BERRER**

Bäckergewerbe

Gleinker Hauptstraße 4

FROHE WEIHNACHTEN UND PROSIT NEUJAHR

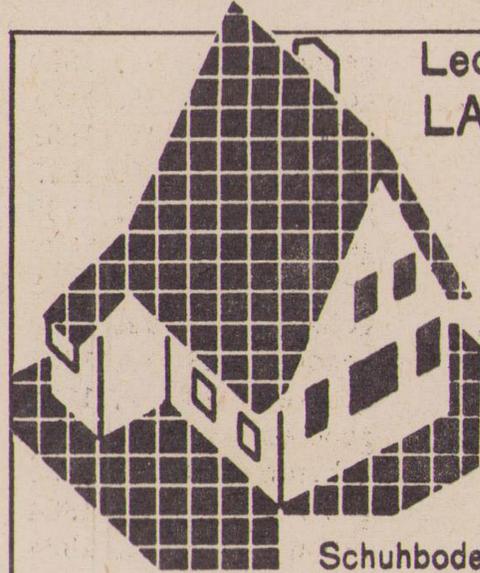
wünscht HAFNERMEISTER

**HANS KITTINGER**

OFEN, KAMINE, HERDE, WARM-  
LUFTHEIZUNGEN, ELEKTRO-  
NACHTSPEICHEROFEN, FLIE-  
SEN, PFLASTER, MOSAIK.

Johannesgasse 14 a

Telefon 2407



Leopold  
**LANGTHALER**

Dachdeckermeister

Sämtliche Dach-  
deckerarbeiten wie  
Eternit-, Ziegel-  
und Schwarz-Deck-  
arbeiten/ Lager von  
Eternit/Jede Art von  
Dachziegeln und  
Dachpappe

**STEYR, O. Ö.,**

Schuhbodengasse 3, Tel. 3430

Lagerplatz: Wehrgraben 28, Tel. 27235

# Thermostrom Zentralheizungskessel

ein Begriff für Qualität und Leistung

Kessel für alle Betriebsweisen und alle Brennstoffe vom  
Ölbetrieb bis zu allen festen Brennstoffen inkl. Abfall  
und Spänebetrieb, Leistung von 15.000-1.600.000 WEh



**Friedrich Sommer KG**

4407 STEYR-DIETACHDORF OÖ.

ENNSER BUNDESSTRASSE 90

TELEFON (07252) 3996

Frohe Weihnachten und ein Prosit Neujahr

entbietet allen ihren Kunden

# Fa. E. u. W. HAAS

**Gas - Wasser - Heizung - Ölfeuerung**

STEYR, Sierningerstasse 111, Tel. 37935

■ KRONSTORF 13, Tel. 344

FROHE WEIHNACHTEN UND EIN PROSIT NEUJAHR ENTBIETET

**Fa. Engertsberger & Mach**

GAS - WASSER - HEIZUNG - ÖLFEUERUNG

STEYR - MÜNICHHOLZ, LEHARSTRASSE 11

TELEFON 27263

FROHE WEIHNACHTEN

und guten Jahreswechsel wünscht

**Fa. Gotthard LIPFERT**

DACHDECKERMEISTER

Eternitvertretung

STEYR Fuchsluckengasse 9 Ruf 3400 WEYER, Pichl 33

## FRANZ UNTERBERGER

Einzelhandel mit nicht gifthältigen (nicht einer Verkehrsbeschränkung unterliegenden) Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, sämtl. Artikel für Obst- und Gartenbau, Düngemitteln, Futtermitteln für Kleintiere, Samen, Obst und Beerensträuchern, Okuliermessern und Gartenscheeren

Gleinker Gasse 30

## HUBERT RATZINGER

Ausführung von Erdaushub- und Planierungsarbeiten, soweit diese Tätigkeit nicht einem konz. Gewerbe vorbehalten ist

Wolfenstraße 17

## GOTTFRIED LANG

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform: "Espresso-Stube"

Neustiftgasse 15

## RUDOLF FELL

Fleischer- (Fleischhauer- und -selcher) gewerbe

Neuschönauer Hauptstraße 11

Sebekstraße 41

befristet bis 30. 6. 1969

## KONZESSIONSDEKRETE

## BARBARA STICH

Altwarenhandels- (Trödler) gewerbe

Haratzmüllerstraße 33

## KARL MATSCHL

Konzession zum Betrieb des Taxigewerbes mit einem (1) Personenkraftwagen bis zu 9 Sitzplätzen einschließlich des Lenkersitzes

Kopernikusstraße 4

## WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN

## FELIX ANZENGRUBER

Einzelhandel mit Parfümeriewaren und Lebensmitteln, soweit deren Handel nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist

Bahnhofstraße 3

## ANNA RATHMAYR

Einzelhandel mit Backwaren, soweit deren Erzeugung dem Bäckerhandwerk zusteht, sowie mit Mehl, Grieß und Teigwaren, Zucker- und Konditorwaren

Sierninger Straße 47

## ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

## FA. GAZELLE AG - STRÜMPFE UND WÄSCHE

Handel mit Textilwaren aller Art, Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren sowie Bekleidungsgegenständen aus synthetischen Fasern und Kunststoffen mit Ausnahme von Schuhen

Bahnhofstraße 4

## KARL WLASCHEK

Alleininhaber der prot. Fa. BILLA

Warenhandel, Kleinhandel mit Waren aller Art mit Ausschluß solcher, zu deren Verkauf eine besondere Bewilligung (Konzession) erforderlich ist

Ennser Straße 9

## LÖSCHUNGEN

## ALOIS KEUTZ

Wachszieher- und Lebzeltergewerbe

Michael-Vogl-Straße 5

mit 5. 10. 1968

## ALOIS KEUTZ

Konditorhandwerk

Michael-Vogl-Straße 5

mit 5. 10. 1968

## ALOIS KEUTZ

Marktfahrgewerbe mit Süßwaren und Zuckerbäckerwaren

Michael-Vogl-Straße 5

mit 5. 10. 1968

## STEYRER KIESWERK ENÖCKL U. CO OHG

GESCHÄFTSFÜHRER JOHANN PASCHER

Fabrikmäßige Gewinnung von Sand und Kies

Stadtplatz 21

mit 8. 10. 1968

## KARL HAUSER

Einzelhandel mit Lebensmitteln

Sierninger Straße 98

mit 15. 10. 1968

## LUDWIG REBHANDL

Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betriebe einer Zapfstelle

Schweizergasse Parz. 383/13 und 383/14

mit 15. 10. 1968

## ERNST KALHAUS

Großhandelsgewerbe mit Knöpfen, Bijouteriewaren und Schneiderzubehör außer Stoffen und unter Ausschluß der Führung von Artikeln, deren Vertrieb an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, erweitert auf den Großhandel mit Plastikartikeln und Kunststoffwaren

Galileistraße 5

mit 11. 10. 1968

## LUDWIG REBHANDL

Einzelhandel mit Kraftfahrzeugen aller Art sowie deren Ersatzteilen und Zubehör, erweitert auf den Einzelhandel mit Sportartikeln und Sportausrüstungsgegenständen (Sportbekleidung ausgenommen)

Sebekstraße 3

mit 15. 10. 1968

## STANDORTVERLEGUNG

## KONRAD RAUCH

Schildmalergewerbe

von Wieserfeldplatz 16 nach Neubau Resthofstraße 24

## KONRAD RAUCH

Maler- (Zimmermaler- und Anstreicher) gewerbe

von Wieserfeldplatz 16 nach Neubau Resthofstraße 24

## WITWENFORTFÜHRUNG

## WILHELMINE FREUNTHALER

Gast- und Schankgewerbe

Betriebsform: "Betriebskantine"

Schaftgasse 2

EIGENTÜMER, HERAUSGEBER UND VERLEGER: STADTGEMEINDE STEYR, SCHRIFTLIETUNG: 4400 STEYR, STADTPLATZ 27, TELEFON 2381. FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICHER SCHRIFTLIETTER: MAGISTRATSDIREKTOR DR. KARL ENZELMÜLLER. DRUCK: STADTGEMEINDE STEYR.

Inseratenannahme: Ernst Mondel, Steyr, Leharstraße 11, Telefon 36 77



Sportplatz Rennbahnweg - Berohung der Kunststeisbahn

Artikel im Inneren